

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund  
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1.20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung u. Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Brahestr. 2-3. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 u. 5647

Nummer 51

Berlin, den 20. Dezember 1930

5. Jahrgang

## Weihnachtsbetrachtungen.

Da heißt es in christlichen Liedern: „O, du fröhliche, o, du seltsame, gnadenbringende Weihnachtszeit“, und in den das Weihnachtsfest kennzeichnenden Bibelworten: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“. Mit der Wirklichkeit stehen die schönen verheißenden Worte nicht im Einklang, die sich ganz anders aus als fröhlich, selig, gnadenbringend und friedlich. Die Wirklichkeit zeigt gerade das Gegenteil. Viele Millionen arme, hungernde, darbenbe, gequälte, zermürbte Menschen leiden unter Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Lohn- und Gehaltsdruck, Entrechtung und seelischer Not, und all die Bedrückten müssen das hinnehmen, als sei es von Gott gegeben. So will es die kapitalistische Wirtschaftsordnung, so Recht und Gesetz. Und erst neuerdings machte der preussische Innenminister, Carl Severing, die Deftlichkeit darauf aufmerksam, die schlimmsten Auswüchse dieses Elends nicht mit dem Gummimüßel, sondern mit der Goulaschkatze zu bekämpfen. Der Gedanke ist symptomatisch, er sollte aufgegriffen werden gerade von jenen, die an den Weihnachtstagen die schönen menschlichen Bibelworte im Munde führen, und die vielfach ihren Worten nicht die Tat folgen lassen. Taten sind wahre Hilfe, nicht Worte. Das muß gerade den Kreisen immer wieder gesagt werden, die die Religion in Erbpacht haben wollen, und die die Arbeiter lästern, wenn sie für ein besseres, gerechteres Diesseits einsehen, und wenn sie den Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen Wirklichkeit werden lassen wollen.

Die große, drückende, umfangreiche Not unserer Zeit liegt in unserem kapitalistischen Wirtschaftssystem begründet. Dieses arbeitet nach so eigenartigen Gesetzen und geltenden Richtlinien, die mit Vernunft kaum noch etwas zu tun haben. Die wankenden Gesetze des kapitalistischen Wirtschaftssystems führten dazu, daß wir jubelnd Geld auf der Welt haben, das keine Anlage findet, daß wir zu umfangreiche Produktionsstätten haben und damit zuviel Waren erzeugen. Wir haben zu großen Gebirgen und zu großen Wäldern überflüssige Milliarden Geld sind auf dem Weltfinanzmarkt vorhanden und finden keine Verwendung. Millionen Zentner von Weizen, Roggen und Gerste lagern in den Speichern der Bauern und der Welt-handelsplätze und können nicht verkauft werden, weil die Hungernden kein Geld zum Kaufen haben. Baumwolle, Wolle, Leder und viele andere nützliche Waren sind in den Lagern aufgespeichert und bei Millionen Menschen fehlen das Hemd und der Rock auf dem Leibe, die Schuhe an den Füßen. Unsere Warenerzeugung ist weit über den Verbrauch hinausgegangen, deshalb der Überfluß an Geld und Waren in einer Zeit, in der ungeheure Menschenmassen Speise, Trank und Bekleidung fehlen. Warenerzeugung und Warenverbrauch haben sich nicht im gleichen Verhältnis entwickelt, der Verbrauch ist hinter der Erzeugung zurückgeblieben.

Darin liegt die Ursache unserer hohen Gegenwartnot. Die Wirtschaftsverantwortlichen wissen das wohl, aber es fällt ihnen keineswegs ein, den Widerstand unseres Wirtschaftssystems — übervolle Lager und Geldschranke, sowie hungernde, an Leib und Seele darbenbe Massen — aus der Welt zu schaffen und diese versagende Wirtschaftsordnung vernunftgemäß zu organisieren. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung gilt ja als göttlich, weil sie Profit abwirft. So etwas zu ändern, halten ihre Anhänger für Frevel, deshalb verteidigen sie das ihnen goldbesegnete System mit Nägeln und Zähnen und preisen es in den höchsten Tönen. Allein das Bewegen müssen auch die unzähligen Massen Menschen Generation für Generation all das damit zusammenhängende Elend geduldig tragen und gläubig hinnehmen wie die Himmelsboten auf Frieden auf Erden in einer Zeit, in der das Köpferrollen auf öffentlichen Märkten propagiert und der neue Krieg als Heilmittel gegen alle Unbill der Menschheit gepredigt wird.

Bereinzelt wird von einsichtigen und ehrlichen Geistern der bürgerlichen Klasse eingesehen, daß die Arbeiterklasse auf dem richtigen Wege ist, wenn sie den Grundübeln der kapitalistischen Wirtschaftsordnung an der Wurzel beikommen will; aber es sind nur wenige. Kürzlich fand der Bischof Dr. Nordac von Prag scharfe Worte gegen den Kapitalismus. Er trat für den Menschen ein und traf die Feststellung, daß der Mensch, der der Herr der Materie sein soll, ihr Sklave ist. Das dürfte nicht so bleiben. Die freien Gewerkschaften haben diese Auffassung schon immer. Sie gehen auch mit Dr. Nordac einig, wenn er die Folgen des allgemeinen Niederganges dem unmoralischen Kapital, dem unproduktiven Kapital, den Ausbeutern und Spekulanten zuschreibt. Die freien Gewerkschaften machen nur den Schritt weiter und kämpfen auch für ihre Auffassung nicht nur mit Worten, sondern sie organisieren auch die Kräfte zur Umgestaltung des Systems, das den Menschen zum Sklaven macht. Darin liegt ihre große Tat für die Menschheit.

Die freien Gewerkschaften wollen mit der Umgestaltung der kapitalistischen Wirtschaft zur sozialistischen erzielen, daß die Menschen nicht mehr die Sklaven der Materie sind, daß die Materie den Menschen nutzbar gemacht wird, daß Ausbeuter und Spekulanten nicht mehr mit unmoralischem Kapital und nicht mehr mit unproduktivem Kapital Unheil stiften können. Sie erstreben die Organisierung der Wirtschaft nach den tatsächlichen Bedürfnissen der Allgemeinheit und die Umgestaltung der Wirtschaft in der Art, daß nicht einige wenige Reiche im Überfluß erkranken, während das Proletariat fast im Elend verkommt. Sie

kämpfen also für eine gerechtere Güterverteilung zum Wohle aller. Die freien Gewerkschaften setzen sich auch für die Gleichberechtigung der Menschen im Staat und in der Gesellschaft ein, weil die Arbeiter, Angestellten, Beamten, Handwerker, Gewerbetreibenden ein Recht zum Mitbestimmen ihres eigenen Geschicks haben. Sie können nicht einsehen, daß nur Leute im Staate führen sollen, die wie die Studenten in Erlangen in der Hauptsache als geistige Lektüre die Schriften von Karl Marx zu sich genommen haben. Vorrechte können nicht anerkannt werden, denn sie vereinbaren sich nicht mit der allgemeinen Entwicklung und geben Menschen einen Vorrang, die ihn gar nicht verdienen.

Wir hoffen, in den Tagen der Sonnenwende, an denen trotz aller Trübsal wieder die Hoffnung auf den Frühling, auf den Aufstieg, in die bangeren Herzen der Menschen zieht, werden auch die freien Gewerkschaftsmitglieder wieder Mut und Kraft aus den Zielen ihrer Organisationen schöpfen und neubeseelt den Kampf für ihre Bewegung weiter führen. Ohne Kampf geht es nicht. Gegenwärtig wird uns das nicht leicht gemacht, weil die Gegenkräfte außerordentlich stark sind. Das darf nicht zur Mutlosigkeit führen. Die Gewerkschaften haben bisher immer schwer kämpfen müssen, sie hatten es niemals leicht. Das gilt auch für die Zukunft. Wirtschaftskämpfe entscheiden sich nicht wie manch-

mal politische Kämpfe über Nacht. Das wird von den Hebereifigen übersehen. Deshalb gehört zum Gewerkschaftskampf Geduld, Zähigkeit und Ausdauer in erhöhtem Maße. Gewerkschaftsarbeit ist harte, mühselige, aufopferungsvolle Tagesarbeit, Gewerkschaftskampf bedingt lange Vorarbeit, langes Opfern, reichliche Ueberlegung und Erziehung. Mit Worten ist da nichts getan, mit Worten noch lange nichts erreicht. Wessen Mühen wir eingedenk sein, wenn wir in den stillen Stunden der Weihnachts-tage wieder einmal zum Nachdenken kommen über den Widerstand in der Welt, über den Zwiespalt der Meinungen und über die sinnwidrigen Gesetzmäßigkeiten des Kapitalismus, der entgegen aller Vernunft keine Vorherrschaft über die Menschen aufrecht-erhalten will, trotzdem sich die Opfermassen dieses Systems zu Bergen häufen.

Wir freien Gewerkschaften wollen, müssen und werden die ungerechten Zustände beseitigen. Unser Kampf ist eine Menschenpflicht. Wir wünschen nur, alle Arbeiter und Arbeiterinnen mögen uns dabei tatkräftig helfen als Kämpfer in unseren Reihen. Wir sind davon überzeugt, der zweitausend Jahre erhoffte Frieden auf Erden wird dann zur Wirklichkeit, desgleichen die fröhliche, seltsame, gnadenbringende Weihnachtszeit. Dafür müssen wir uns einsehen und ausgelebt ringen und kämpfen.

## Änderungen der ersten Notverordnung zur Arbeitslosen- und Krankenversicherung.

Die durch den Reichstag in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1930 sanktionierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 bringt in ihrem ersten Teil eine Änderung der ersten Notverordnung vom 26. Juli 1930. Es handelt sich hier insbesondere um Erleichterungen in der Arbeitslosen- und Krankenversicherung.

Die nachstehende Betrachtung soll einen kurzen Überblick über die Änderungen ermöglichen.

### a) Arbeitslosenversicherung.

Während die erste Notverordnung alle Arbeitslosen, die das 17. Lebensjahr noch nicht erreicht und einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch haben, von der Arbeitslosenunterstützung ausschloß, hat die zweite Notverordnung die Altersgrenze von 17 auf 16 Jahre, also um ein volles Jahr, herabgesetzt.

Der § 101 WVG erhält Änderungen insofern, als in Absatz 1 Satz 2 an Stelle des Wortes „Berufe“ das Wort „Berufsgruppen“ gesetzt ist, und in Absatz 2 treten an die Stelle der Worte „die Krisenunterstützung erhalten Arbeitslose“ die Worte „Krisenunterstützung dürfen nur Arbeitslose erhalten“.

Durch die Notverordnung vom 26. Juli 1930 wurde dem § 105 ein Absatz 3 angefügt, wonach für die Zugehörigkeit zu einer Lohnklasse kein höherer Betrag zugrunde gelegt werden darf als der Grundlohn, der bei Entrichtung der Beiträge zur

Reichsanstalt nach § 115 zugrunde gelegt war. Hiernach war also für die Höhe der Arbeitslosenunterstützung die Höhe des Beitrags maßgebend, den der Arbeitgeber der Reichsanstalt als Beitrag tatsächlich zahlte. Diese Bestimmung konnte zu folgender Härte bei betriebsfremden Arbeitslosen führen: Wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer z. B. den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung nach seinem tatsächlichen Verdienste berechnet und in Abzug brachte, der Reichsanstalt aber einen niedrigeren Beitrag abließerte, dann mußte dem arbeitslosen Arbeitnehmer die Arbeitslosenunterstützung entsprechend dem niedrigeren Beitrag berechnet werden.

Ein Arbeitsamt ging sogar so weit, daß es einem Arbeitslosen eine niedrigere Arbeitslosenunterstützung berechnete, weil der Arbeitgeber den Beitrag nur für 22 Wochen abließerte, obwohl er ihn für 26 Wochen vom Entgelt des Arbeitnehmers in Abzug gebracht hatte. Das Arbeitsamt verrechnete hier den in 22 Wochen gezahlten Beitrag auf 26 Wochen und es ergab sich dadurch logischerweise für die ganze Zeit ein niedrigerer Beitrag und infolgedessen auch eine dementsprechende Arbeitslosenunterstützung.

Diesem Mißstand hat die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 nun ein Ende gemacht, indem sie dem § 105 noch einen vierten Absatz angefügt hat. Dieser bestimmt: „Ein geringerer Beitrag als der, den der Arbeitgeber beim Abzug des Beitrags vom Arbeitsentgelt zugrunde gelegt hat, darf auch nach Absatz 3 nicht für die Zugehörigkeit der Lohnklasse zugrunde gelegt werden.“

Liefert also jetzt ein Arbeitgeber einen geringeren Beitrag an die Reichsanstalt ab, als er dem Arbeitnehmer vom Arbeitsentgelt abgezogen hat, dann wird letzteren im Falle seiner Arbeitslosigkeit die Arbeitslosenunterstützung trotzdem nach dem ihm tatsächlich abgezogenen Beitrag bemessen.

Der dem § 105 durch die erste Notverordnung angefügte § 105a garantierte den Arbeitslosen der Lohnklassen VII bis XI die vollen Unterhaltungsätze ihrer Klasse nur dann, wenn sie in den letzten 18 Monaten vor der ersten Arbeitslosmeldung, die auf den Erwerb der Anwartschaft folgt, mindestens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, ohne daß ihnen zwischen Beginn und Ende ihrer Beschäftigungszeit Arbeitslosenunterstützung gewährt worden ist.

Durch die zweite Notverordnung ist diese Frist von 18 Monaten auf zwei Jahre erweitert.

Die Geltungsdauer des geänderten § 104 und des neu geschaffenen § 105a war in der ersten Notverordnung bis zum 31. März 1931 bestimmt. Nach den neuen Vorschriften ist dieser Bestimmungen keine Grenze der Geltungsdauer gesetzt.

In Kraft treten diese Änderungen am Tage der Verkündung der Verordnung, also am 1. Dezember 1930, mit der Ausnahme, daß die Vorschriften über die Herabsetzung der Altersgrenze für Jugendliche, der Absatz 4 des § 105 und die Änderung zu § 105a Absatz 1 Satz 1 vom 8. Dezember 1930 ab gilt.

### b) Krankenversicherung.

In der Krankenversicherung wird insbesondere die Härte wesentlich gemildert, die sich für einen nicht geringen Teil der Versicherten durch die im § 182a WVG. als zwingend vorgeschriebene Gebühr für die ärztliche Krankenversicherung ergab. Die zweite Notverordnung führt hinter dem § 182a WVG. nämlich noch den § 182b mit der Vorschrift ein, daß die Arzneigebühren nicht zu entrichten werden brauchen für die Arznei und Heilmittel, die ein arbeitsunfähiger Kranker noch braucht, wenn er länger als 10 Tage arbeitsunfähig krank ist.

Im übrigen sind von der Verpflichtung, die Arzneigebühren zu zahlen, befreit:

1. Arbeitslose, die Hauptunterstützung aus der Arbeitslosenversicherung oder Krisenunterstützung oder als Ausgesteuerte Leistungen der öffentlichen Fürsorge erhalten,
2. Personen, die aus der Invaliden- oder Anstellungsver-sicherung Invaliden- oder Ruhegeld oder aus der Unfallversicherung oder nach der Reichsversicherung Rente als Schwerverletzte (§ 556b WVG.) oder als Schwerebeschädigte beziehen, Beschädigte, die neben ihrer Rente (§ 27) eine Zusatzrente (§§ 88 bis 95) erhalten, sind von der Ver-

## Verheißung und Erfüllung.

Winternacht. Die Täler und Höhen  
Deckt weißer Schnee. Ein Stern ist zu sehen  
Hoch droben am mondheilen Firmament;  
Sein leuchtendes Feuer überbrennt  
Machtvoll des Mondes magisches Licht.  
Und ein trügerisch roter Schimmer bricht  
Sich malerisch schön an der Berge Schroffen...

Das ist jener Stern, der das sehnde Hoffen  
Der Völker immer von neuem belebt,  
Der in dem Gedächtnis der Armen schwebt  
Als Stern der Verheißung, in dessen Strahl  
Die kleinste Hütte im niedrigsten Tale  
Sich sonnen soll, daß es auf der Erde  
Allüberall licht und freudvoll werde!

Es leuchtet dies Licht schon seit alten Zeiten  
Kur denen, die auf den Höhen schreiten.  
Der Stern der Verheißung bleibt unerlösten  
All denen, die auf den unteren Sprossen  
Der Menschheitsleiter im Dunkeln stehen;  
Und glaubt mir, Ihr werdet nimmer erspähen  
Das Licht, das Wohlgefallen und Frieden  
Soll bringen allen Menschen hinieden,  
Wenn Ihr Euch nicht selber zur Höhe schwingt  
Und machtvoll um Licht und Befreiung ringt!

Drum schließt Euch zusammen in Einigkeit  
Und kämpft für Recht und Gerechtigkeit,  
Für Freiheit, für Glück und Menschentum,  
Dann wird, dem Menschheitsgedanken zum Ruhm,  
Das Elend, die Not im Orkus versinken  
Und Euch endlich das Glück und die Freude winken!

Dann wird überall Wohlgefallen werden  
Und der Stern der Erfüllung leuchten auf Erden,  
Der goldene Stern, in dessen Strahl  
Sich sonnt auch die niedrigste Hütte im Tale!

K a s s.





### Vor neuen Verhandlungen in den Gruppen IV und VI.

Bei Tarifbewegungen in zurückliegenden Jahren behaupteten die Industriellen, insbesondere auch die Glasindustriellen, daß sie langfristige Verträge haben müssen, damit man auf Grund geeigneter Kalkulationen in den Betrieben im Interesse der Arbeiter und der Firmen zu günstigen Geschäftsabchlüssen kommen kann. Kurzfristige Tarifverträge wirken sich als Störenfriede zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, aber auch zwischen den Fabrikanten und dem Handel aus. Nachdem in diesem Jahr durch die eigenartige Haltung des Reichsarbeitsministers, zur Anfurberung der Wirtschaft müssen alle Volkstreue Opfer bringen, die Tendenz nach unten geht, da hört man nichts mehr von langfristigen Tarifverträgen. Der gesamten deutschen Industrie und auch der deutschen Glasindustrie mit ihren Zehntausenden von Affordrückloshäfen wäre es am angenehmsten, wenn möglichst überhaupt keine Verträge mehr zustande kämen, damit je nach Konjunkturlage in den Betrieben der Arbeitgeber unter Ausschluß der Betriebsräte und der Gewerkschaften schließen und warten könnte, wie er will.

Da dieses Ziel durch das Eingreifen der Gewerkschaften nicht zu erreichen ist, versucht man, möglichst kurzfristige Abchlüsse zu bekommen, damit, wie Herr Reichow bei den Verbindlichkeitsverhandlungen sagte, nach dem Anfang mit Lohnabbau auf diesem Wege weitergeschritten werden kann. Leider folgen die Schlichter mit der Festlegung kurzfristiger Tarifverträge sehr stark den Anträgen der Arbeitgeberverbände. So war es auch möglich, daß für die Gruppe IV der deutschen Weichhohlglasindustrie ein Schiedsspruch mit zweimonatiger Laufdauer, der außerdem für verbindlich erklärt worden ist, zustande kam. Die Wehrhörungen und die Empörung wegen des bereits festgestellten Lohnabbaues von 3 Proz. sind noch nicht vorüber, da werden wir vom Schlichterband zu neuen Verhandlungen geladen, damit die Angleichung der Löhne in der Gruppe IV zu den anderen Gruppen erfolgt. Beide Parteien haben reichhaltiges statistisches Material ausgearbeitet. Wir werden den Anträgen der Arbeitgeber auf weiteren Lohnabbau in der Verhandlungsgruppe IV mit den bereits bekannten Argumenten erneut begegnen und hoffen auch, daß die einsichtigen Arbeitgeber zu dem Ergebnis mit uns kommen, daß infolge der besonderen Verhältnisse der sächsischen Glasindustrie die jetzigen Lohnverhält-

nisse unbedingt bestehen bleiben müssen, zumal von einer besonderen Vorrangstellung bezüglich des Lohnes für die Gruppe IV wirklich nicht mehr zu reden ist.

Für die Verhandlungsgruppe VI war es dem Tarifträger möglich, durch Vereinbarungen unter Fortzahlung der bisherigen Löhne den Vertrag bis zum 31. Dezember 1930 auszudehnen. Nachdem die Schiedssprüche der Gruppen I bis V leider eine dreiprozentige Lohnreduzierung enthalten und diese Schiedssprüche durch den Hobeitsakt der Verbindlichkeit Vertrag geworden sind, ist uns von den Industriellen der Gruppe VI der Lohnabbauproposal gefündigt worden mit der Maßgabe, ebenfalls Lohnreduzierungen nach Ablauf des Vertrages vorzunehmen. Auch hier werden wir uns mit aller Entschiedenheit gegen Lohnabbau wehren, zumal in der Weichhohlglasindustrie wie auch in einigen Flaschenbetrieben Bayerns durch Wegfall der Nebenleistungen des Arbeitgebers wesentliche Verschlechterungen der Einkommensverhältnisse der Arbeitnehmer im laufenden Tarifjahr eingetreten sind.

Mit einer Preisabbau-Aktion der Reichsregierung sind die Anträge der Arbeitgeber auf Lohnabbau sanktioniert worden. Lohnabbau hat man durchgeführt. Vom Preisabbau führen die breiten Massen der Bevölkerung herzlich wenig. Durch die außerordentliche Wirtschaftslage und Abwärtsentwicklung im Inland und die Freistellung von Millionen fleißiger Arbeitskräfte ist das deutsche Volkseinkommen bereits um vier Milliarden Reichsmark gesunken. Schreitet man auf dem Wege des Lohnabbaues weiter fort, so muß infolge der gedrückten Einkommensverhältnisse der deutschen Bevölkerung der Inlandsabfluß noch mehr sinken, die Krise sich verschärfen, und es kann von einem Ankerheben der Wirtschaft mit solchen Methoden nicht die Rede sein. Auch die deutsche Glasindustrie ist auf Stärkung der Kaufkraft der breiten Massen angewiesen, um die Leberproduktion der Maschinenarbeit abgeben zu können. Sie hätte deshalb alle Veranlassung, dem Vorschlage der Gewerkschaften entsprechend, die Löhne der Arbeiterschaft so zu gestalten, daß Kaufkraft vorhanden ist und die Leberproduktion an Waren abgeben werden kann. Deshalb Hände weg von dem lärglichen Brot der Arbeiterschaft in der deutschen Weichhohlglasindustrie! W. R.

### Wichtige Entscheidung aus der Flaschenindustrie.

Der Preussische Landtag hat während seiner Tagung im Mai d. J. eine Erhöhung der Grundvermögenssteuer beschlossen. Im Gesetzbeschluss ist festgelegt worden, daß diese Grundvermögenssteuer, die ungefähr sich mit 4 Proz. der Mietbeträge auswirkt, erhoben werden kann, wenn der Vermieter die Notwendigkeit zur Deckung seiner Kosten und zur Deckung der steuerlichen Belastungen für erforderlich hält. Es handelt sich demnach bei Erhebung dieser Steuer um eine sogenannte Kann-Vorschrift.

Trotzdem im Tarifvertrag für die deutsche Flaschenindustrie im Absatz VII der Sonderbestimmungen festgelegt wird, daß die Anspruchsberechtigten auf Nebenleistungen des Arbeitgebers jeweils 70 Proz. der ortsüblichen Mieten zu erhalten haben, hatte die Vereinigung Deutscher Flaschenfabriken keine Einwände gegen die neu beschlossene Grundvermögenssteuer nicht der tariflichen Regelung unterstellt sei, und deshalb entsprechende Abzüge vom Arbeitslohn gemacht werden können. Mit diesem Vorgehen konnte sich die Branchenleitung des Keramischen Bundes, Gruppe Glas, als Tarifträger nicht einverstanden erklären. Wir beantragten deshalb in einer Feststellungsfrage, daß die Mitgliedsfirmen der Vereinigung Deutscher Flaschenfabriken verpflichtet sind, nach den Bestimmungen des Absatzes VII der Sonderbestimmungen 70 Proz. der vom Preussischen Landtag beschlossenen Grundvermögenssteuer für die nach dem Tarifvertrag Unrecht auf Mietzuschuß habenden Arbeiter zu übernehmen.

In zwei Verhandlungen wurde zu der Feststellungsfrage des Keramischen Bundes gegen die Vereinigung Deutscher Flaschenfabriken Stellung genommen, deshalb ist aus der nachfolgenden Entscheidung zu entnehmen, daß man der Rechtsauffassung der Arbeitnehmer beigetreten ist:

Bei der Bemessung der Nebenleistungen des Arbeitgebers gemäß Abschnitt VII der Sonderbestimmungen des Tarifver-

trages ist die vom Mieter zu zahlenden Zuschläge zur Grundvermögenssteuer zu berücksichtigen.

Soweit dieses bisher nicht geschehen ist, ist der vom Arbeitgeber zu tragende Anteil (70 Proz.) rückwirkend vom 1. Juni d. J. an zurückzuzahlen.

#### Begründung.

Die tariflichen Bestimmungen machen die Höhe der Nebenleistungen von der des Mietbetrages bzw. des Mietpreises abhängig. Beide Begriffe sind nach dem Sprachgebrauch nicht strikt. Sie stellen den Betrag dar, den der Mieter an den Vermieter für die Ueberlassung der Wohnung zu zahlen hat. Hierzu gehören auch die strikten Zuschläge zur Grundvermögenssteuer.

Es handelt sich zwar um eine steuerliche Maßnahme, soweit das Verhältnis des Vermieters zum Staat in Frage kommt; hinsichtlich des Verhältnisses zwischen dem Vermieter und Mieter muß die Bestimmung in der Verordnung über die Regelung der gesetzlichen Miete in Preußen für die Zeit vom 1. Juli 1924 ab, vom 25. Juli 1924 und der Verordnung über die Regelung der gesetzlichen Miete vom 30. Mai 1930 über die Umlageung der Beiträge auf die Mieter als eine Ermächtigung des Vermieters angesehen werden, für sich einen Ausgleich durch entsprechende Erhöhung des Mietbetrages oder des Mietpreises zu schaffen.

Die Auffassung, daß sich die Nebenleistungen des Arbeitgebers nur auf die „gesetzliche Miete“ beziehen, findet in dem Wortlaut des Tarifvertrages keine Stütze; eine solche Regelung hätte vielmehr ausdrücklich festgelegt werden müssen.

Dresden, den 2. Dezember 1930.

Der Vorsitzende:  
ges.: Körner.

### Optik-Ingenieure.

In der Entwicklung der neuzeitlichen Technik zeigt sich auf allen Gebieten das Bestreben, die früheren meist rein empirischen Untersuchungs- und Fabrikationsmethoden wissenschaftlich zu durchdringen und zu erforschen. Das aber wäre ohne die von der Optik geschaffenen Hilfsmittel kaum möglich. Denn überall, wo es gilt Materialien zu prüfen, technische Vorgänge zu kontrollieren, rationellere Arbeitsmethoden zu benutzen, überall sind die optischen Hilfsmittel unentbehrlich. Wenn daher auch die Industrie optischer Artikel an Umfang nicht mit den Großindustrien konkurrieren kann, so war sie doch von maßgebendem Einfluß auf allen Gebieten der Wissenschaft und der Technik. In ihren Werkstätten wird das geistige Schaffen der Erfinder und Entdecker zur Tat, und diese Industrie hat vor dem Kriege ihren Teil zu dem wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands beigetragen. Sie beherrschte vor dem Kriege die ganze Welt.

Diese überragende Bedeutung der deutschen optischen Industrie ist durch den Krieg verlorengegangen. Denn in anderen Ländern, denen durch den Krieg der Mangel einer eigenen optischen Industrie eindringlich zum Bewußtsein kam, hat man sich mit Nachdruck dieses Gebiet angenommen und die großen Anstrengungen, die man machte hatten auch Erfolg. Namentlich, soweit es sich um die Ausbildung von Optik-Ingenieuren handelte.

Vor allem war es Frankreich, das die größten Anstrengungen zur Gewinnung seiner optischen Industrie machte und sein „Institut d'Optique Théorique et Appliquée“ schuf, das — glänzend finanziert — heute für die Ausbildung des optischen Nachwuchses an erster Stelle steht. Aber auch in Amerika, England und nicht zuletzt in Holland hat man mit Erfolg Unterrichtsmöglichkeiten zur wissenschaftlichen Ausbildung von Optikern für die Technik geschaffen.

In Deutschland haben bis zum Kriege es sich die großen optischen Industrien angelegen sein lassen, ihren Nachwuchs in den eigenen Werkstätten heranzubilden. Aber diese Ausbildungsmöglichkeiten sind jetzt nicht mehr in dem gleichen Maße vorhanden. Deshalb hat es sich im Jahre 1923/24 die Technische Hochschule in Berlin angelegen sein lassen, im Rahmen der Fakultät für allgemeine Wissenschaften mehrere Vorlesungen über technische Optik einzurichten, und dank der unermüdblichen Arbeit von Professor Dr. Weidert ist es jetzt gelungen, das Optische Institut an der Technischen Hochschule zu errichten. Dieses Institut befindet sich in einem Gebäude der ehemaligen Siemensschen Fabrik im Nordwesten Berlins, Franklinstr. 29,

und es war fürzlich einem kleinen Kreise von Interessenten die Möglichkeit geboten, diese Räume zu besichtigen.

In zwei Etagen sind hier für alle Zwecke des Unterrichts Arbeitsräume geschaffen worden, wozu allerdings der Staat nur sehr bescheidene Mittel zur Verfügung stellte. Instrumente und Einrichtungsgegenstände sind fast durchgängig von Firmen unserer Industrie gestiftet worden, und man muß immer wieder beim Durchwandern dieser praktisch eingerichteten Räume die zähe Energie von Professor Dr. Weidert bewundern, dessen unermüdblicher Arbeit es gelungen ist, dieses Institut zu schaffen.

Aber die Erkenntnis von der großen Bedeutung, welche die Optik für alle Gebiete der Technik hat, beginnt sich mehr und mehr durchzusetzen, so daß es hoffentlich in absehbarer Zeit gelingen wird, auch in Deutschland dies Institut so auszubauen, daß es auch außerhalb und in seinen Einrichtungen denen des Auslandes ebenbürtig zur Seite steht und sein geistiges Haupt Dr. Weidert den Lohn für seine mühevollen Arbeit erhält. F. S.

#### Kaiserswalde.

In Kaiserswalde, Kreis Habelschwerdt, liegt eine Glasfabrik, die in keiner Richtung irgendwelchen modernen Anforderungen entspricht. Das Dach der Hütte ist sehr niedrig und reicht fast bis auf die Erde nieder, so daß die Zufuhr von frischer Luft nicht in gewünschter Weise möglich ist, so daß sich die Hitze, besonders im Sommer, bis ins unangeheure steigert. Die Glasmacher und deren Hilfsarbeiter leiden unter diesen Umständen ganz furchtbar. Längere Krankheiten, besonders rheumatische Leiden, sind keine Seltenheiten.

Der Glasofen sowie die Röhren sind klein, und in der Hütte läßt die Reinlichkeit sehr viel zu wünschen übrig. Die Gemengerräume vermischen jeden Schmutz in gesundheitlicher Beziehung. Staub und Schmutz ist in jeder Form zu finden. Die Heizungsanlagen befinden sich in der Hütte, und die Heizung des Ofens mit Holz und Kohle erfolgt auf die primitivste Art und Weise.

Die Glasfabrik selbst bürtet zur Zeit des großen Waldreichtums erbaut worden sein, denn sie liegt von jeder Wahnstation drei Stunden entfernt, und so müssen nicht nur alle Rohstoffe, sondern auch alle Fertigfabrikate mit Lastfuhrwerken auf den denkbar schlechtesten Straßen, halb bergauf, dann wieder bergab, herangeschafft werden. Das Fuhrwerk, das mit zwei Pferden

bespannt ist, kann den weiten Weg bis zur Bahn und zurück nur einmal am Tage machen. Unter diesen Umständen wird die Produktion gewaltig verteuert, und man muß sich wundern, daß sie überhaupt aufrechterhalten werden kann.

Die Glasbleifereien liegen wieder ganz unglücklich; denn sie sind von der Glashütte entfernt, so daß das Rohglas wieder von der Hütte in die Schleiferei geschafft werden muß und dadurch nicht nur Zeit verlorengeht, sondern auch Bruch entsteht. Für den entstandenen Bruch will die Firma wieder nicht haften, deshalb bleiben dann die Differenzen zwischen der Firma und der Arbeiterschaft nicht aus. Die Schleifereien befinden sich gleichfalls in sehr rückständigem Zustand und nicht minder rückständig sind die Mezerien. Der Gesundheitszustand der Arbeiter in den Schleifereien läßt sehr viel zu wünschen übrig.

Die Behandlung aller Arbeiter und Arbeiterinnen ist alles andere, nur nicht zuvorkommend, und besonders der Schwiegerlohn des Inhabers zeichnet sich dadurch aus, daß er nicht bavor zurückdrückt, ältere Arbeiter zu beledigen. Der junge Herr vor Leutnant, und glaubt nun, die Arbeiter als Rekruten behandeln zu dürfen. Wir müssen den Herrn schon sagen, daß unsere Kollegen ihren schweren Verus erlernt und in der harten Schule des Lebens sich Kenntnisse und Fähigkeiten erworben und keine Lust haben, sich beledigen zu lassen.

Ungefertigt wird in Kaiserswalde nur unter Kristall und Heberangglas, das von sehr guter Qualität ist. Daran ergibt sich ja auch, daß die dort beschäftigten Kollegen ihren Verus in schwerer, langer Zeit sich erworben haben, aber bei weitem nicht in der Form bezahlt werden, daß der Lohn zum Lebensunterhalt ausreicht. Von harter und schwerer Sorge sind die Kollegen erkrankt, denn auf den Höhen des Glaser Gebirges ist die Luft rau, so daß die Arbeiter von und zur Arbeitsstelle sich auf kleiden müssen, um sich vor Erkältungen zu schützen.

Kommt in dieser so einsamen Gegend jemand zur Entlassung oder will der Arbeiter seinen Arbeitsplatz freiwillig wechseln, so ist dies nur unter erheblichen Geldmitteln möglich; denn das bisherige Mobilar muß wieder auf einem Lastwagen drei Stunden weit zur Wohnstation befördert werden. Daran ergibt sich wieder, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen fast nicht daran denken können, ihren Arbeitsplatz zu wechseln, dafür lieber manch Ungemach in den Kauf nehmen.

Die Organisationsverhältnisse unserer Kollegen sind aut; in treuer Kameradschaft stehen sie zu ihrer Organisation. Welch ungeheurer Idealismus dazu gehört, der Gewerkschaft die Treue zu wahren, geht daraus hervor, daß, wenn die Rohstoffe in Glas eine Sitzung abhält, dann der Vertreter bis Habelschwerdt einen dreistündigen Fußweg in Schnee oder Regenwetter zurücklegen muß, dann die Bahnfahrt, so daß 4 bis 5 Stunden gebraucht werden, ehe das Tagungsfokal erreicht ist. Zurid dieselbe weite Entfernung. Um diese Opfer zu tragen, gehört großer Idealismus und große Treue zur Organisation, die wir auch bei unseren Kollegen in Kaiserswalde vorfinden.

#### Heilbronn.

Am 9. Dezember hat die Glashütte A.-G. den Betrieb geschlossen und die Arbeiter ausgeperrt mit der Begründung, der Betrieb könne nur weitergeführt werden, wenn große Opfer gebracht werden. Diese Opfer sollte die Arbeiterschaft allein tragen, und der Aufsichtsrat der Glashütte A.-G. hat von vornherein, obwohl das sonst nicht üblich ist, beschlossen, wenn nicht eine bestimmte Summe durch Lohnabbau erspart wird, muß die Hütte stillgelegt werden. Unter dieser Drohung sind die Verhandlungen geführt worden; die Affordarbeiter waren zu Zugeständnissen bereit. Diese Zugeständnisse hat der Arbeitgeberverband entgegengenommen und erklärt, daß das nicht weit genug gehe, er sehe keine Möglichkeit, in Verhandlungen mit uns einig zu werden. Also auch in der Verhandlung stand die Arbeiterschaft unter dem Einfluß von Hintermännern, die der Auffassung sind, mit der Stillelegungsdrohung müßten sich riesige Lohnreduzierungen vollziehen lassen. Der Schlichtungsausschuß ist von der Arbeiterschaft angerufen worden, dort wurde ein Schiedsspruch gefällt, der große Empörung bei den Arbeitern auslöste, obwohl mit dem Schiedsspruch weder die Arbeitgeber noch die Arbeitnehmer etwas anfangen konnten. Wir wollen des Interesses halber den Schiedsspruch hier bekanntgeben:

#### Schiedsspruch.

Zwischen dem Industriellenverband für Heilbronn und Umgebung E. V. einerseits und dem Fabrikarbeiterverband Deutschlands, Zahlstelle Heilbronn, Abteilung Keramischer Bund, andererseits, wird mit Wirkung vom 21. November 1930 ab für die Arbeiterschaft der Glashütte Heilbronn A.-G. folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Affordläge und die Zeitlöhne werden in der Weise herabgesetzt, daß sich die Lohnsumme des 3. Quartalsjahres 1930 im ganzen um 10 Proz. ermäßigt. Bei der Verteilung der herabgesetzten Lohnsumme zwischen den Zeitlöhnern und Affordlöhnern hat die Festlegung der Zeitlöhne in der Weise zu erfolgen, daß die Zeitlöhner an der Spitze mindestens einen Stundenlohn von 75 Pf., wie er zur Zeit bei den Zeitlöhnern des Salzwerks besteht, erhalten.
2. Es wird den Parteien auferlegt, im Rahmen der nach Nr. 1 festgesetzten Lohnsumme die Affordläge im Benehmen mit der Betriebsleitung und dem Betriebsrat festzusetzen.
3. Dieses Abkommen ist frühestens am 31. März 1931 unter Einhaltung einer vierwöchentlichen Kündigungsfrist auf Monatsschluß kündbar.

Die Erklärungsfrist über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruchs gegenüber dem Vorsitzenden wird auf Montag, den 17. November 1930, mittags 12 Uhr, festgelegt.

Dieser Schiedsspruch ist über die Anträge der Arbeitgeber hinausgegangen und hätte im Endergebnis einen Lohnabbau für die Affordarbeiter von 12 Proz. gebracht, bei Nichtberücksichtigung der Zeitlöhner sogar einen solchen von 14 Proz. Auf diesen Schiedsspruch haben sich die Arbeitgeber versteift, ihre Zustimmung war die Verbindlichkeitsklärung durch den Landes-Schlichter für Süddeutschland. Der Landes-Schlichter hat unambigüer erklärt, daß eine Verbindlichkeitsklärung nicht vorgenommen wird, und weil die Arbeitgeber den Schiedsspruch unbedingt durchführen wollten, kam es trotz mehrmaligem Hinweis auf die Aussperrung am 9. Dezember zur Schließung des Betriebes. Wir wollen heute auf die weiteren Hintergründe nicht eingehen, in späterer Zeit ist hierzu Gelegenheit geboten. Alle Glasmacher sind, solange der Kampf besteht, dringend gewarnt, Heilbronn um Arbeit anzugehen. Geiger.

#### Dösterreich.

Die Erste Oesterreichische Maschinen-Glasindustrie A.-G. die den ganzen Oesterreichischen Bedarf an Fensterglas versorgt, sieht sich gezwungen, ihre Fabrik in Brunn bei Wien einige Monate stillzulegen, da sich infolge des Abwankels große Lagerbestände angesammelt haben. Durch die Stilllegung werden 200 Arbeiter betroffen, die bereits gefündigt wurden.



### Zwischen den Tarifverhandlungen.

Aus den Berichten über die letzten Lohnverhandlungen in Leipzig wissen die Kollegen, daß die Arbeitgeber alle Mühen sprangen ließen, um eine Herabsetzung der Löhne und Verdienste durchzusetzen. Um 15 Proz. sollten die Vorkordverdienste gekürzt werden und um 10 Proz. wollte man den an und für sich niedrigen Tariflohn kürzen. Mit allen Mitteln wurde die öffentliche Meinung bearbeitet. Tagtäglich ist den Betriebsvertretungen die schlechte Lage in der Industrie im allgemeinen und des Betriebes im besonderen vordemonstriert worden. In Zeitungsartikeln wurde versucht, für die Pläne der Arbeitgeber auf Herabsetzung der Löhne die notwendigen Beweise zu erbringen. Trotz dieser Vorarbeiten stellte sich das Schiedsgericht mit großer Mehrheit auf den Standpunkt, daß es bei den bisherigen Löhnen zu bleiben habe und verlängerte die bestehende Lohnrate um sieben Monate.

Nun zogen die Arbeitgeber andere Seiten auf. Sie versuchten bei den Nachverhandlungen zur Verbindlichkeit das zu erreichen, was sie bei den Lohnverhandlungen nicht durchsetzen konnten. Als auch das nicht gelang, versuchten die Unternehmer, die Gewerkschaften zur Rücknahme des Verbindlichkeitsantrages zu bewegen. Daraus konnte selbstverständlich nichts werden, und so bequemen sich die Unternehmer schließlich zur Unterzeichnung des Vergleichs am 13. November. Durch den Vergleich ist der Lohnvertrag bis 31. Januar 1931 befristet, d. h. er läuft an diesem Tage automatisch ab. Es ist zu erwarten, daß die kurze Zeit bis zu den nächsten Lohnverhandlungen von der Gegenseite benutzt wird, um die Festung in den Betrieben sturmreif zu machen. Die Unternehmer werden in den einzelnen Betrieben ihre Bemühungen fortsetzen, die Belegschaften davon zu überzeugen, daß nur durch Herabsetzung der Löhne und Zeitlöhne eine Gesundung der Industrie und bessere Beschäftigungsmöglichkeit herbeizuführen sind. Wenn wir sagten, Bemühungen fortsetzen, so soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß nicht erst während und nach den Lohnverhandlungen im September die Belegschaften unter einem starken Druck gesetzt worden sind. Das gilt schon seit Beginn des Jahres. Und was wurden nicht alles für Argumente ins Feld geführt. Vor allem mußte die Konkurrenz der Tschechoslowakei und Japan herhalten, um die Notwendigkeit der Lohnherabsetzung zu beweisen. Ohne Zahl sind die Fälle, daß die Betriebsleitungen an die Belegschaften herantreten und Stützpreisregulierungen nach unten verlangen, weil sie, um Aufträge zu erhalten, angeblich niedrigere Verkaufspreise akzeptieren mußten. In fast allen Fällen sollten sich die Arbeiter mit diesbezüglichen Behauptungen der Unternehmer, ohne weitere Beweise dafür zu bekommen, abfinden. Die Kollegen haben diese Absichten unter Hinweis auf das Bestehen des Tarifvertrages in den meisten Fällen zurückweisen können. Tatsächlich wurde das Eingehen auf die Wünsche der Arbeitgeber nur zur Folge davon, daß die Betriebsleitungen in den Konkurrenzländern den Vorprung, den die deutsche Industrie durch solche Mittel bekäme, durch Drücken auf die Löhne wieder einzuholen versuchten würden.

So ist beispielsweise bekannt geworden, daß die tschechoslowakischen Unternehmer der feinkeramischen Industrie im

Lohndruck nicht hinter den deutschen Unternehmern zurückbleiben wollten. Im Verbandsorgan unseres Bundesverbandes in der Tschechoslowakei war kürzlich zu lesen, daß die Firma N r b a c h & Söhne in Probstau, die Spülwaren herstellt, die bisherigen Löhne und Stückpreise zum Zwecke des Abbaues gekündigt hat. Diese Firma wird nicht allein bleiben. Wenn man in der dortigen Industrie die Beobachtung machen wird, daß die deutsche Industrie durch erfolgreichen Lohndruck einen Vorsprung gewinnt, wird ohne Zweifel auch dort der Lohnabbau eintreten. Der ganze Scheinertag der deutschen Industrie wäre dann wieder dahin.

In der Tschechoslowakei ist allerdings eine Organisation vorhanden, die Sorge dafür tragen wird, daß die Räume der Arbeitgeber nicht in den Himmel wachsen. Wie sieht es denn damit in Japan aus? Darüber wissen wir nichts. Nur soviel ist uns bekannt, daß die Löhne der Japaner äußerst niedrig sind, keine Beschränkung der Arbeitszeit besteht, keine Organisationen die Rechte der Arbeiter wahren, auch wenn sie vorhanden wären, gar nicht wahren könnten, weil die japanische Arbeitsgesetzgebung noch in den Kinderschuhen steckt.

Bei dem Begehren aufollerhöhung für feinkeramische Produkte haben die amerikanischen Industriellen die Unterstützung der amerikanischen Gewerkschaften gefunden, weil diese der Auffassung sind, Deutschland und die anderen einführenden Länder zahlen ihren Arbeitern Dumping-Löhne.

Sollen wir diese Meinung durch Gleichgültigkeit und Fahrlässigkeit den Abbaubereitungen der Unternehmer gegenüber stärken? Nein! Wir wollen beweisen, daß uns die Prosperität und weitere Steigerung der Ausfuhrmöglichkeit mehr am Herzen liegt als den Unternehmern. Allen Abbaubereitungen muß schärfster Widerstand entgegengesetzt werden. Die Bestimmungen des Tarifvertrages, §§ 13, 20, 21, 23, geben den Kollegen die Möglichkeit dazu. Viele Voraussetzungen müssen erfüllt sein, ehe bestehende Tariflöhne einer Neuregelung unterzogen werden dürfen. Lediglich mit dem Hinweis darauf, daß die Verkaufspreise gedrückt werden, darf kein Stückpreis geändert werden. Da müssen schon fühlbare Arbeitsverleinerungen und Verbesserungen der Arbeitsmethoden und Materialien festzustellen sein, ehe man sich auf eine Regulierung der Stückpreise einlassen darf.

Alle Versuche unverantwortlicher Elemente, den Abwehrkampf der Arbeiter gegen die Lohnrücksetzungen der Unternehmer zu hindern, müssen schärfste Zurückweisung erfahren. Wenn je, dann ist gegenwärtig keine Zeit dazu, durch gegenseitiges Herunterziehen in den Versammlungen und durch Streit über die einschlägigen Artikel, die Abwehrfront der Arbeiter zu stören. Schon haben auch viele, die den Thesen der Opposition Glauben schenken, erkannt, daß nur die Gewerkschaften in der Lage sind, den Kampf gegen die Absichten der Unternehmer, die Löhne herabzusetzen und von den Tarifverträgen loszukommen, zu führen. Diese Erkenntnis muß gestärkt werden, die Fernstehenden müssen aufgeklärt werden; nur so ist es denkbar, die Rechte der Arbeiterschaft zu verteidigen und zu verbessern.

## Situationsbericht von der feinkeramischen Industrie.

Das Institut für Konjunkturforschung gibt in seiner letzten Vierteljahrsheft von der feinkeramischen Industrie folgende Hebericht:

Die konjunkturelle Entspannung, die in den einzelnen Zweigen der keramischen Industrie, besonders bei Geschirrporzellan, noch im zweiten Vierteljahr 1930 deutliche Fortschritte gemacht hatte, ist in den letzten Monaten zu einem gewissen Stillstand gekommen. Die Kaufkraft der Konsumenten ist vor allem durch die weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit offenbar stark geschwächt worden. Dementsprechend sind die Einzelhandelsumsätze in Hausrat aus Glas, Porzellan und Steingut neuerdings beträchtlich zurückgegangen. Da für die kommenden Monate im Zusammenhang mit dem Sinken des Bedarfs an Arbeitskräften und der Wahrscheinlichkeit von Lohnherabsetzungen weitere Einkommensrückführungen zu erwarten sind, hält der Einzelhandel in seinen Einkaufsdispositionen stark zurück und veranlaßt dadurch seinerseits — zumal das Auslandsgeschäft fortgesetzt ungünstig liegt — erneute Einschränkungen der keramischen Produktion. Der Beschäftigungsgrad der Keramarbeiter betrug im Oktober 1930 nur noch 70,2 v. H. gegen 81,8 v. H. im April 1930 und 57,1 v. H. im Oktober des Vorjahres. Die Rohstoffzufuhr hält sich wertmäßig etwa 15 v. H. unter Vorjahreshöhe.

### Geschirrporzellan.

In der Geschirrporzellanindustrie ist erneut eine Wandlung in den Absatzverhältnissen auf dem Inlandsmarkt eingetreten. Seit Beginn des Konjunkturabwärtens, im Herbst 1927, ging der Absatz — bei zunächst noch steigenden Preisen — bis in die ersten Monate des Jahres 1929 hinein scharf zurück. Seitdem hat sich der Mengenabfall deutlich belebt: die Konjumenten gingen bei der fortschreitenden Einkommensminderung in wachsendem Umfang zu billigen Qualitäten über. Gleichzeitig wurden von der Industrie gewisse Preisherabsetzungen vorgenommen, so daß bei sinkenden Durchschnittspreisen der Mengenverfall eine gewisse Stütze erhielt und sich bis Juli dieses Jahres über Vorjahreshöhe bewegte. Diese Faktoren scheinen jetzt an Einfluß verloren zu haben. Einerseits ist die Industrie bei Preisherabsetzungen an verhältnismäßig enge Grenzen gebunden, da die Löhne (etwa 40 bis 50 v. H. des Produktionswertes), von den überalterlichen Bedenken — die z. T. bereits vermindert sind — abgesehen, verhältnismäßig hart sind und die lanteinmähig allerding verfallenden Rohstoffkosten seit einem Jahr kaum nachgegeben haben. Auf der anderen Seite erfolgt eine Umstellung des Konjumenten auf billigere Qualitäten nur innerhalb einer bestimmten Einkommenshöhe; von einer gewissen Höhe an Einkommensminderung ab hört die Nachfrage nach Hausrat auf, sinken zu werden. Aufgegeben sind die Einzelhandelsumsätze in den letzten Monaten stärker als im Vorjahr zurückgegangen. Gleichzeitig ging der Inlandsvertrieb der Porzellanwaren zurück. Auch die Produzenten schritten erneut zu Produktionsreduzierungen. Die Indizes der Porzellanherstellung (1929 = 100) im April auf 71,1 im August dieses Jahres gesunken. Erleichternd kam hinzu, daß die Ausfuhr von Geschirrporzellan entgegen der Saison Tendenz von 21.200 Doppelzentner im Januar auf 19.600 Doppelzentner im Oktober (Oktober 1929 = 25.550 Doppelzentner) zurückging.

### Bierporzellan.

Die Nachfrage nach Bierporzellan ist verhältnismäßig konstant geblieben. Qualitäten zugewandt und vermag sich bei Einkommensminderungen der Konjumenten nur in beschränktem Umfang auf billigere Qualitäten umzustellen. Dementsprechend hat der Mengenrückgang im Inlandsgeschäft seit Ende 1927 unverändert angehalten. Auch der Rückgang der durchschnittlichen Verkaufspreise, der erst Ende des Vorjahres an Stärke gewonnen hat, vermag dem Absatz keine wesentliche Stütze zu bieten. Da die Nachfrage von Bierporzellan weiter im

### Steingut.

In der Steingutindustrie waren im Oktober 43,6 v. H. der Arbeiter gegen 69,8 v. H. im April 1930, und 85,7 v. H. im November 1929, vollbeschäftigt. Die Absatzverhältnisse der Sanitärsteingutindustrie sind im Inlandsgeschäft infolge der ungünstigen Lage des Baumarktes weiterhin gedrückt; die Ausfuhr hält sich etwa auf dem Stand der Vormonate. Die Ausfuhr von Geschirrsteingut erreichte im dritten Vierteljahr 1930 den tiefsten Stand seit Anfang 1925.

Saisonmäßig pflegen Produktion und Beschäftigung in der keramischen Industrie im Herbst bis November anzusteigen; in den folgenden Monaten wird der Jahrestiefstand erreicht. In diesem Jahr waren die saisonmäßigen Beschäftigungstendenzen in der Industrie bisher nur sehr wenig ausgeprägt; da eine Besserung der Einkommensverhältnisse in den nächsten Monaten nicht zu erwarten ist und die Ausfuhr weiter gedrückt bleiben dürfte, ist eine Produktionszunahme zunächst noch wenig wahrscheinlich. Ebenso dürften die Einzelhandelsumsätze — die ihren Höhepunkt im Dezember erreichen — hinter den Vorjahresergebnissen zurückbleiben.

Die Möglichkeiten für eine weitere, wesentliche Preislenkung sind, besonders in Geschirrporzellan, nicht sehr groß.

## Rohstoffe der Tonwarenfabrikation.

(Fortsetzung.)

Die Farben der ungebrauchten Tone wechseln von weiß über gelb, grünlich ins Blaue, braune bis zum schwarzen. Dieser sind auch gelöste Salze mit enthalten, was zu unangenehmen Ausblühungen führen kann. In der Hinsicht sind namentlich Magnesium- und Aluminiumsalze zu vermerken. Was die physikalische Eigenschaft der Plastizität (Bildsamkeit) anbetrifft, so sind die Unterschiede wemöglich noch stärker. Die Erklärung liegt darin, daß die kleinsten Toneteilchen, dann aber nach neueren Anschauungen auch in Kolloidstoffen mineralischer und organischer Art, in den Tonen enthalten sein sollen. Besonders beim Anmischen mit Wasser treten die kolloidalen Stoffe in Erscheinung. Je plastischer ein Ton ist, um so mehr Wasser vermag er anzunehmen. Man kann durch Zugabe von Kolloidstoffen, wie Glycerin, Dextrin usw., die Plastizität erhöhen, andererseits sie durch Kalkwasser und Soda beträchtlich herabsetzen, also durch Stoffe, die den Kolloiden entgegenwirken. Man spricht von einem mageren, fetten, langem oder kurzem Ton. In den Tonen enthalten sein sollen. Besonders beim Anmischen mit Wasser treten die kolloidalen Stoffe in Erscheinung. Je plastischer ein Ton ist, um so mehr Wasser vermag er anzunehmen. Man kann durch Zugabe von Kolloidstoffen, wie Glycerin, Dextrin usw., die Plastizität erhöhen, andererseits sie durch Kalkwasser und Soda beträchtlich herabsetzen, also durch Stoffe, die den Kolloiden entgegenwirken. Man spricht von einem mageren, fetten, langem oder kurzem Ton. In den Tonen enthalten sein sollen.

Die Kaoline entstehen wahrscheinlich in der Hauptsache aus dem Erzklass und dem Oligoklass. Aus 100 Teilen Erzklass, einem Kalkium-Aluminium-Silikat, entstehen theoretisch 46,5 Teile wasserhaltiger Kaolin. Reste von den verwitterten Feldmassen

Die mit 40 bis 50 v. H. am Produktionswert beteiligten Löhne, die teilweise die Tariffälle erheblich überstiegen hatten, haben sich dieses vielfach bereits genähert. Der Einfuhrpreis für Kaolin hält sich seit einem Jahr auf unverändert hohem Stand. Lediglich die Brennstoffkosten — in der Geschirrporzellanindustrie mit rund 12 v. H. an den Gesamtkosten beteiligt — dürften sich im Zusammenhang mit der bevorstehenden Kohlenpreissenkung vermindern. Am Endpreis der Produkte würde dies einen Rückgang von fast nur 1,0 v. H. begründen.

## Internationale Tagung.

Das Exekutivkomitee der Internationalen Föderation der Keramarbeiter hatte im Frühjahr und im Herbst dieses Jahres schon die Absicht zusammenzukommen, um wichtige Fragen, die die Keramarbeiter aller Länder betreffen, zu erörtern. Aus verschiedenen Gründen, insbesondere aus Zeitmangel, die die eine oder die andere Landesorganisation hinderte an der Tagung teilzunehmen, mußte die Sitzung immer wieder vertagt werden. Nunmehr findet die Sitzung in der Zeit vom 17. bis 19. Dezember d. J. in Paris statt.

### Tagesordnung

der Sitzung des Exekutivkomitees der Internationalen Föderation der Keramarbeiter vom 17.—19. Dezember 1930 in Paris.

- Mittwoch, den 17. Dezember, vormittags 10 Uhr:
- Bericht des Sekretärs:
    - Geschäftsbericht,
    - Kassenbericht.
  - Berichte der nationalen Landesorganisationen. Diskussion der Berichte.
- Donnerstag, den 18. Dezember:
- Austausch und Stellungnahme zu der internationalen Lohnherabsetzung der Keramarbeiter.
  - Beratung über Verschmelzung mit der Internationale der Glasarbeiter und mit der Internationale der Fabrikarbeiter.
  - Vorbereitung des Jubiläumskongresses der Internationalen Föderation der Keramarbeiter im Sommer des Jahres 1931 in Limoges.
- Freitag, den 19. Dezember.
- Vortrag des Herrn Dr. Stoker von der Hygienischen Abteilung des internationalen Arbeitsamtes in Genf über die Silikose und den Silikosekongress in Johannesburg.
  - Verschiedenes.

## Saargebiet.

Aus dem Saargebiet erhalten wir die Nachricht, daß auch dort jetzt allgemein die Tarife gekündigt werden. Die Industriellen im Saargebiet wollen die in Deutschland geplante Abbaufaktion auch mitmachen.

Für die Betriebe der Firma Villeroy & Boch, Steingutfabriken, und für die Mechanischen Tafelglashütten Vopelius-Wenbel und Langenthal ist die Kündigung der Lohnverträge schon ausgesprochen. Gleichzeitig hat die Firma Villeroy & Boch ihre „Forderungen“ zu einem neuen Lohnabkommen bekanntgegeben. Unterchiedlich nach Hilfsarbeitern, Angelernten und Gelehrten sollen die Löhne der Lohnrate um 1/3 bis 10 Proz. abgebaut werden. Die Effektivdienste sollen um 10 Proz. abgebaut werden. Außer der direkten Lohnkürzung ist eine Kürzung der Haushaltszulage und der Familienzulage gefordert.

Dabei haben speziell die im Saargebiet bei der Firma Villeroy & Boch beschäftigten Steingutarbeiter und -arbeiterinnen jetzt schon wahre Hungerlöhne, die es der Firma gelassen, den deutschen Betrieben fürchterliche Konkurrenz zu machen. In Dresden hat die Firma Villeroy & Boch ihren Betrieb geschlossen, um einen Abbau der Löhne vorzunehmen. Dabei hat diese Firma Modelle, Formen usw. nach dem Saargebiet gesandt und läßt dort ihre Produkte weiterfabrizieren. Das ist ein Beweis, daß die Firma ihre Betriebe im Saargebiet gegen ihre deutschen Betriebe ausspielen kann.

Die Saararbeiter können sich gegen die Vergewaltigung durch die Unternehmer nur durch ihre Gewerkschaft schützen. Die Gewerkschaft allein bietet Schutz und Wahrung der Rechte der Arbeiter. Wenn alle Saararbeiter dieses erkannt hätten, würden die Unternehmer, insbesondere Villeroy & Boch und Vopelius & Wenbel solche Lohnabbauforderungen nicht stellen.

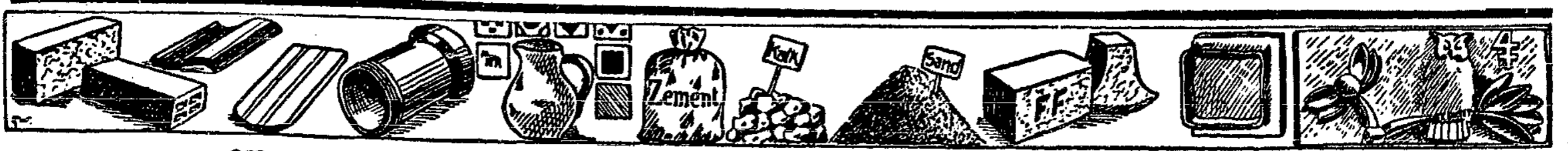
Saararbeiter, schließt Euch Eurer Gewerkschaft an! Kämpft mit Euren deutschen Kollegen Schulter an Schulter für Verbesserung der Lebenslage der Arbeiterschaft.

des Granits, Gneises und Porphyrs verbleiben als Verunreinigungsprodukte im Kaolin. Gelöste Kieselsäure gibt Veranlassung zur Entstehung von Opal, Quarz und dergleichen.

Ton entsteht, abgesehen von seiner Bildung aus Feldspat, auch noch aus vulkanischem Kalkstein sowie aus tonhaltiger Hornblende und tonhaltigem Augit. Der aus ihnen durch einen Auslaugungsprozess hinterbleibende Ton ist meist mehr oder weniger eisenhaltig. Durch den Druck überlagerter Massen bilden sich Tonsteine und Schieferen. Eingekapselte organische Massen färben die Tone in den verschiedensten Nuancen. Je nach dem Reinheitsgrad ist auch die Schmelzbarkeit eine sehr verschiedene. Nach dem Kaolin folgen die sogenannten feuerfesten Tone, dann die Feingug- und Weisstone. Noch leichter flüchtig sind die Töpfertone und die oft verhältnismäßig viel kohlenstoffreichen Kalk enthaltenden Ziegeltonen. Auch nach der Brennfarbe hat man schon eine Einteilung der Tonarten vorgenommen. Während das Kaolin mehr eine lockere Erde bildet, die in feuchtem Zustand wenig Bindevermögen aufweist, Wasser aber leicht aufnimmt und dieses unter geringer Schwindung beim Trocknen leicht abgibt, erreicht der fette Ton schwer im Wasser, das er beim Trocknen lange zurückhält. Er besitzt ein großes Bindevermögen und schwindet beim Trocknen sehr beträchtlich. Mit Wasser gesättigter Ton ist völlig wasserundurchlässig und kann zum Abdichten benutzt werden.

Ton findet sich im Urabirao oder in Nesten von Gesteinsräumen nahe am Ort ihrer Entstehung (primäre Lagerstätte) auf Unterlagen von Granit, Porphyre und Gneis. Man findet ihn aber auch oft, von Wasserfluten hinweggeschwemmt, in Mulden abgelagert auf sekundärer Lagerstätte, wie wir es noch in der Jetztzeit bei Klüftenlagerungen dauernd beobachten können. Man hat massige, ununterbrochen erfolgte Ablagerungen von Ton oder aber geschichtete, wobei die Unschichten häufig unterbrochen waren. Von diesen Tonen sind im allgemeinen die der jüngeren Lagerung leichter schmelzbar als die der älteren Lagerung. So sind die Tone der neueren Moore weniger feuerfest als die der älteren Braunkohlenformation und diese wiederum leichter schmelzbar als die der Steinabiraoformation.

(Schluß folgt.)



## Was sich die Ziegeleibesitzer erzählen.

Wenn man die Auslassungen der Ziegeleibesitzer auf ihren Tagungen nur vom Gesichtspunkte der Ziegeleibesitzer auf sich wirken läßt, so müßte man ja zu der Ueberzeugung kommen, daß es keinem Berufsstand schlechter ginge als den Ziegeleibesitzern. Aber es ist gut, daß es auch Wirtschaftler gibt, die alle diese Probleme nicht nur von der einen Seite, sondern auch von allen Seiten beleuchten, und wenn man dann ganz unparteiisch alle diese verschiedenen Berichte auf sich wirken läßt, so kann wohl ohne Ueberhebung gesagt werden, daß es den Ziegeleibesitzern noch nicht gerade am schlechtesten geht. Gewiß soll nicht verkannt werden, daß auch die Ziegeleindustrie unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu leiden hat. Aber wir glauben doch ohne Ueberhebung sagen zu können, daß es noch Verhältnisse gibt, die in Deutschland gibt, die mit größeren wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, die sich in größerer wirtschaftlicher Notlage befinden als die meisten der Ziegeleibesitzer, trotz aller Preisentwertungsbestrebungen.

Gewiß sind auch wir der Auffassung, daß eine allgemeine Preisentwertung notwendig ist. Wenn schon allgemein anerkannt wird, daß die Preise für Produkte aller Gattungen übersteigt sind und daher eine Preisentwertung zur Belebung der Wirtschaft notwendig ist, so darf auch eine Preisentwertung an den Erzeugnissen der Ziegeleindustrie nicht vorbeigehen. Aber da stoßen wir nach den Berichten über Ziegeleibesitzer-Tagungen auf die größten Schwierigkeiten. Da wird lang und breit auseinandergesetzt, daß die Ziegeleibesitzer ihre Produkte nicht billiger verkaufen könnten. Erst müßten Kohle, Elektrizität, Verkehrsweisen, Geld, Löhne, und alle anderen Unkostenfaktoren billiger werden, dann ließe sich auch über eine Preisentwertung für Ziegeleiprodukte reden. Ja, ja, Hannemann geht du voran, du hast die größten Stiefel an, so denken auch die Ziegeleibesitzer. Nur nicht bei sich selbst anfangen, das ist die Methode jener Leute, die alle Last von sich so gern auf andere abwälzen.

Auf die Preisgestaltung von Waren der festgefüzten Kartelle und Monopole wie Kohle, Elektrizität, Verkehrs- und Bankwesen haben die Ziegeleibesitzer keinen Einfluß. Diese Preisgestaltung nehmen sie als etwas, wenn auch nicht Notwendiges, so doch aber als etwas nicht Abwendbares hin. Und doch könnten, wenn das nötige Rückgrat vorhanden wäre, auch auf diesen Gebieten, besonders wenn man sich in diesen Fragen mit anderen Industrien zu einem gemeinsamen Vorgehen zusammenschließt, Vorteile und Erleichterungen für die Betriebe errungen werden. Eine Uebersteuerung der Ziegeleiprodukte sei nicht zu verzeichnen. Gemessen an den Preisen der Vorkriegszeit für Ziegeleierzugnisse sei nur eine Verteuerung von ungefähr 75 Proz. eingetreten, welche kaum die Selbstkosten bede. Dagegen seien die Erzeugnisse vieler anderer Industrien sogar um 100 bis 150 Proz. gestiegen. Wir wollen nicht unteruchen, ob diese Behauptungen der Besitzer den Tatsachen entsprechen, wenn wir auch zugeben, daß es Waren gibt, wo eine Verteuerung gegenüber der Friedenszeit vorliegt, die nicht gerechtfertigt ist.

## Auch die Zementindustrie fordert Lohnabbau.

Im September dieses Jahres faßte der Reichswirtschaftsrat Beschlüsse über die Preisverhältnisse in der Wirtschaft u. a. auch für die Zementwirtschaft. In diesem Beschlusse wurde einleitend gesagt: „Wie notwendig gerade die Preiswahrheit sei, habe sich besonders trag an den Verhältnissen in der Zementindustrie gezeigt, wo bei einem Listenpreis von z. B. 560 RM je Wagon Preisunterschiede zwischen 550 und 280 RM bei den Stampfzementen mit gleicher Qualität vorgekommen seien, je nachdem, ob es sich um unbesetzte oder unbesetzte Gebiete handle. Hier habe der Ausschuss Ersatzaunliche erfahren müssen.“ Man muß verstehen, dieses wird ausgeprochen vom Reichswirtschaftsrat, einer Körperschaft, wo die Arbeitnehmer in der Minderheit sind. Was wird da wirklich alles zum Vortrag gekommen sein, wenn der RMW schon sagt: er habe Ersatzaunliche erfahren müssen. Aber weiter muß man bedenken, daß doch auch keine einseitigen Gegner der Zementindustriellen oder gar die Zementarbeitnehmer ihre Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss des RMW gemacht haben und doch diese Feststellungen. Ob der Ausschuss auch in eine Prüfung der preis erhöhenden Manipulationen der Zementindustriellen eingetreten ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Fast kann man zu der Auffassung kommen, denn der Ausdruck „Ersatzaunliche erfahren müssen“ läßt darauf schließen. Jedenfalls wird dem RMW nicht unbekannt sein, welche Millionenbeträge aufgewendet werden zur Außenwerbung, indem man Werke, alte und auch ganz modern eingerichtete, aufkauft und stilllegt, dann den ehemaligen Besitzern und Direktoren namhafte Entschädigungen und Renten zahlt. Weiterhin laßt man sich Gelder aufkaufen, ohne daß die Absicht der Ausbeutung besteht, lediglich um das Entstehen neuer Werke zu verhindern; Geländekäufe vollzieht, um Außenwerbungen die Mobilitätsfuhr abzuschneiden, indem man bereit ist, über das Gelände Seilbahnen oder sonstige Transportmittel zu legen. Man hat auch versucht, Gemeindeverwaltungen in seine Dienste zu stellen, indem man ihnen namhafte Summen zur Verfügung stellte, wenn sie die Errichtung von Zementwerken verhindern würden. Aktienkäufe und finanzielles Vorgehen, um unangenehme Konkurrenten die Luft abzuräumen, spielen und spielen noch eine große Rolle.

Durch alle diese und ähnliche Maßnahmen wurden die Zementpreise außerordentlich hoch gehalten. Indirekt hatten natürlich auch die Außenwerber Vorteil von der Preishochhaltung, sie brauchten ja nur immer etwas unter den Syndikatspreisen mit ihren Preisen zu bleiben.

Man sollte nun annehmen, daß die Zementindustrie alle Ursache hätte, sich das Ansehen der Deffektivität nicht noch mehr zu verschmerzen. Aber weit gefehlt, wo es gilt in Sozialreaktion zu machen, dürfen die Zementindustriellen nicht fehlen. Im ganzen Reiche sind seitens der Unternehmer Lohnabbauforderungen gestellt worden und leider hat sich auch ein Schlichtungsausschuss gebildet, der einen Schiedsspruch mit sechs Prozent Lohnabbau gefällt hat. Die Arbeiterschaft hat selbstverständlich den Spruch abgelehnt. Soll der Lohnabbau auch in der Zementindustrie Wirklichkeit werden, so bedeutet das, daß der jetzt erfolgte Preisabbau für Zement — und lediglich aus diesem Grunde hat der RMW abgelehnt, der Reichsregierung ein Eingreifen auf Grund der Notverordnung zu empfehlen — auf die Schultern der Arbeiter abgewälzt wird. Diese Absicht und auch die oben angeführte Preisbildung für Zement wird bedingt durch den Standpunkt der Arbeitgebervertreter bei den Lohnverhandlungen. Ganz kalt wird auf die Entgegnung der Gewerkschaftsvertreter, daß ein Lohnabbau mit den Preis- und Verhältnissen nicht begründet werden könne, erklärt sie leihen es ab, in eine Prüfung der wirtschaftlichen Lage

Um nun aber über eine Preisentwertung mit sich reden zu lassen, weil eine Unkostenentwertung nach der anderen Seite angeblich nicht möglich ist, so muß, so sagen sie, eine Senkung der Löhne und eine Aenderung der Tarifpolitik erfolgen. Auch das Schlichtungswesen müsse reformiert werden. Was die Arbeitgeber unter Reformieren verstehen, haben wir ja zur Genüge erlebt bei der Arbeitslosenversicherung. Und die Ziegeleibesitzer können sich schon ausmalen, wie eine „Reformierung“ nach den Wünschen der Ziegeleibesitzer aussehen würde. Aber in erster Linie haben es die Löhne und Tarifverträge den Besitzern angetan. Es würde ja auch eine Lücke in den Reihen der Arbeitgeber entstehen, wenn die Ziegeleibesitzer nicht auch von den Lohnabbaubestrebungen befallen wären. Sagte doch der Ziegeleibesitzer Stephanus auf der Tagung der Baumasse in Leipzig: „Die Lage der Ziegeleibesitzer gleiche einer Fange, die von zwei Seiten drückt. An der einen Schneide seien es die hohen Löhne, und an der anderen die Regierungsmassnahmen.“

Auf einer Tagung der schlesischen Ziegeleibesitzer, welche am 2. September in Breslau stattfand, führte der Vorsitzende des schlesischen Ziegeleibesitzerverbandes, Herr Dr. Giesel, aus: „Daß auch die Ziegeleibesitzer sich in der Ziegeleindustrie festgefüzten Kartellen gegenüber sähen. Und eines der festgefüzten Kartelle seien für die Ziegeleibesitzer die Gewerkschaften.“ Wir freuen uns über die Anerkennung, die der Vorsitzende der schlesischen Ziegeleibesitzer den Gewerkschaften ausspricht. Es würde für die Ziegeleibesitzer sehr schlecht um ihre Tarife und Löhne aussehen, wenn nicht die Ziegeleibesitzer den Wert der Organisation erkannte hätte. Solche Anerkennungen der Besitzer müßte ein Ansporn für jeden Ziegler sein, seine Organisation noch besser auszugestalten und schlagfähiger zu machen.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen kommt dann auch Herr Dr. Giesel auf die Löhne als Produktionskostenfaktor zu sprechen und führt dazu etwa folgendes aus: „Der Lohnkostenanteil einschließlich der Sozialkosten beläuft sich durchschnittlich auf 50 bis 55 Proz. der Selbstkosten. Die Löhne stellen etwa 250 bis 275 Proz. der Friedenslöhne dar, wobei noch gefagt werden müßte, daß in der Vorkriegszeit täglich 10 bis 12 Stunden gearbeitet worden sei. Der Lohn müßte um mindestens 25 Proz. gesenkt werden, um den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen. Früher sei in Schlessen ein Stundenlohn von 27 Pf. gezahlt worden und jetzt betrage der Tarifstundenlohn 67 Pf. Hinzu komme noch für Ueberstunden ein Zuschlag von 25 Prozent. Außerdem würden in Akord 40 bis 50 Proz. über den Stundenlohn verdient. Dazu käme noch, daß heute anstatt 10 bis 12 Stunden nur acht Stunden täglich gearbeitet würden.“

Da haben wir das Allheilmittel, welches die Ziegeleindustrie retten soll. Abbau der Löhne. Verlängerung der Arbeitszeit. Abbau des Schlichtungswesens. Abschaffung der Tarifverträge. Die gute alte Zeit, wo es keine Gewerkschaften, keine Tarife mit festgesetzten Löhnen, keine Schlichtungsinstanzen, keine Arbeitsgerichte, keine Betriebsräte gab, können die Ziegeleibesitzer doch nicht verwinden.

der Betriebe einzutreten, das sei auch nicht Aufgabe der Arbeitgeberorganisation, im übrigen habe die Lohnfrage mit den Preis- und Produktionsverhältnissen nichts zu tun. Die Lohnfrage habe sich lediglich zu richten nach den allgemeinen sozialpolitischen Verhältnissen und den Lebenshaltungskosten.

Zählung hat man gesagt, die Betriebe, die Wirtschaft kann die Löhne nicht mehr tragen. Nun, wo ernstlich eine Nachprüfung stattfinden soll, lehnt man es ab. Immer und immer wieder hat man den Gewerkschaften vorgeworfen, daß sie Lohnpolitik treiben vom machtpolitischen Standpunkt aus, jetzt kann man mit Recht diesen den Gewerkschaften zu unrecht gemachten Vorwurf den Unternehmern zurückgeben. Weil wir eine Massenarbeitslosigkeit haben, weil bei Verdrängung der Regierungs- und politischen Mehrheitsverhältnisse — Magibewegung — die Aussichten für einen Lohnabbau vom politischen Standpunkt günstig sind, wird die Konjunktur ausgenutzt. Wir bestreiten auf das Entschiedenste, daß die Zementindustrie die bis jetzt gezahlten und auch höhere Löhne nicht zahlen kann.

## Ursachen und Umfang der Eichsfelder Wanderarbeiterbewegung

(Schluß.)

Diese Zahlen bieten natürlich keinen abschließenden Ueberblick über die Gesamtwanderbewegung des Eichsfeldes, weil ja der Wühlhauser Kreisteil des Eichsfeldes vom Wühlhauser Arbeitsamt erfasst wird und in obiger Aufstellung nicht berücksichtigt werden konnte. Ferner sind der erhebliche Teil der oben als Zunderarbeiter aufgeführten Wanderarbeiter vorher als Ziegler oder Bauarbeiter tätig gewesen, weil ja bekanntlich die Kampagne der Zunderfabriken erst Mitte Oktober beginnt und so in den Außenberufen tätigen Wanderarbeitern Gelegenheit geboten ist, noch einige Wochen in den Zunderfabriken Arbeit aufzunehmen. Deshalb werden die Zunderarbeiter in der obigen Aufstellung vielfach doppelt gezählt sein. Summieren kann man die Eichsfelder Wanderarbeiter im Jahre 1929 auf etwa 6000 schätzen, ohne dabei zu hoch gegriffen zu haben.

Aber nicht nur die Eigenart des Wandererbes, der Ziegeleis- und Zunderfabrikarbeit begünstigt infolge des saisonmäßigen Charakters der genannten Industriegruppen die Aufnahme von Wanderarbeitern.

Lohnhöhe und Arbeitszeit dieser Gruppen üben gleichermaßen eine große Anziehungskraft auf die Eichsfelder Wanderarbeiter aus. Das natürliche Streben jeden Arbeiters nach einer Verbesserung seiner Lebenslage, also die Erhöhung seines Reallohnes, findet sich beim Eichsfelder Arbeiter in so scharf ausgeprägtem Maße vor, daß er dadurch vielfach zum Schädling an seinen Berufskollegen wird.

Wir bemerken bereits, daß die Lebenslage in der Heimat außerordentlich dürrig und anspruchslos sein muß, weil das Land die Menschen nicht alle ernähren kann und auch die heimische Industrie der Bevölkerung nicht voller Erfolg bieten kann. Das an sich löbliche Bestreben der Wanderarbeiter auf Verbesserung ihres Lebensstandards müßte naturgemäß bei sonst gleichen Verhältnissen zur Forderung nach möglichst hohen Nominallöhnen führen, um mit hohen Geldlöhnen den Reallohn zu verbessern. Die Wanderarbeiter würden sich darin mit den Wünschen und Forderungen ihrer am Arbeitsorte anfangenden Berufskollegen treffen. Leider ist die Praxis anders. Die infolge sehr niedriger Nominallöhne

im Eichsfelde gedrückten Lebensansprüche der Eichsfelder lassen die Wanderarbeiter vielfach Arbeit zu Löhnen annehmen, die wesentlich unter den am Arbeitsorte sonst notwendigen Lohnsätzen liegen. Sofern dieser Nominallohn nur etwas über den Geldlohn der Heimat liegt, kann er, infolge der geringen Lebensansprüche der Eichsfelder, am Wanderarbeitsorte doch zum höheren Reallohn verwandelt werden. Die Wanderarbeiter treten deshalb vielfach als Lohnrücker gegenüber den ansässigen Arbeitern auf. Da nach allem gewerkschaftlichen Erfahrungsgrundsatz niedrige Löhne lange Arbeitszeit bedingen und umgekehrt, sehen wir die Wanderarbeiter sich sehr, sehr oft auch als schärfste Misshandelter des Acht-Stunden-Tages betätigen. Um unter allen Umständen ihren Reallohn zu erhöhen, wird maßlos lange gearbeitet. Wir finden die Bestätigung für diese Behauptung, wenn wir uns die Wanderarbeiter in den Ziegeleien und Zunderfabriken daraufhin ansehen. Die größten Akordwähler und Ueberstundenkinder sind die Ofenarbeiter und Brenner in den Ziegeleien und den Zunderfabriken ganz allgemein. Wanderarbeiter haben uns sowohl in den Ziegeleien — bei der Durchführung des Dreischichtensystems für die Zement — wie bei der Durchführung des dreiteiligen Arbeitstages in den Zunderfabriken die allgrößten Widerstände entgegengesetzt.

Es fehlt dem Eichsfelder im großen und ganzen noch die notwendige Klassenbewusstheit. Das erklärt sich wieder auf Grund der geographischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation des Eichsfeldes und seiner Bewohner. Die Spätherbst- und Wintermonate verbringt der Wanderarbeiter in der Heimat, in den kleinen, armen Dörfern des Eichsfeldes. Abseits vom allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben und Streben ihrer Klassengenossen, unterliegen sie der Eintönigkeit munterlicher Arbeitslosigkeit und den Einflüssen des katholischen Klerus.

Am Wanderzielorte wird der rüchichtslose Egoismus des einzelnen im günstigsten Falle kompensiert durch das Interesse der Wanderarbeitergruppe, die sich meist aus Angehörigen eines Wanderortes zusammensetzt. Im Rahmen dieser relativ kleinen Gruppe von Wanderarbeitern innerhalb eines Betriebes findet der Eichsfelder Erklär für die ihm abgehende gesellschaftliche und klassenmäßige Verbundenheit mit der übrigen Arbeiterschaft.

Gewerkschaftlich sind die Eichsfelder Wanderarbeiter in der Hauptsache christlich organisiert, soweit sie überhaupt die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation eingesehen haben. Der kleinere Teil hat sich auf freigewerkschaftlichem Boden mit der überwiegenden Mehrzahl der Berufskollegen zusammgefunden. Aber — wenn auch langsam — die Entwicklung der Klassenbewusstheit und damit zur freigewerkschaftlichen Organisation schreitet auch unter den Eichsfelder Arbeitern vorwärts. Die kapitalistische Wirtschaft selbst mit ihren Wirtschaftskrisen, ihrer Massenarbeitslosigkeit und ihrem Lohndruck ist auch in diesem Falle der beste Lehrmeister. Der Eichsfelder Wanderarbeiter lernt langsam aber sicher erkennen, daß er nur ein winziger Teil im kapitalistischen Betriebe ist; daß aber ihm und damit dem Eichsfelde nur von Grund auf geholfen werden kann durch gemeinnützige Planwirtschaft und vernünftige Verwaltung des Arbeitsmarktes. Die unerschrockensten Vertreter dieser Ziele sind aber die freien Gewerkschaften.

## Eine bedeutsame Entscheidung für die Ziegelindustrie.

In den Zeiten wirtschaftlicher Depression ist eine sich in den Händen der Unternehmer befindliche gefährliche Waffe die Betriebsstilllegung. Gerade in der Jetztzeit ist diese vielfach angewandt worden. Aus allen möglichen Gründen wurde nach den Vorschriften der Verordnung vom 8. November 1920 diese Stilllegungsanzeige erstattet. Es gab sogar findige Köpfe, die die vorzügliche Anzeige erstatteten. Es stellte sich dann auch heraus, daß oftmals, wenn Termin angelegt war, die Unternehmer selbst die Abhebung dieses Termins beantragten. Zur Erzwingung der Lohnherabsetzung unter geachteter Umgehung und Verschleierung führte diese VO. fast immer zum Ziele. Die VO. hat verschiedene Lücken. Die Prüfung der tatsächlichen Notwendigkeit ist in den meisten Fällen nicht möglich. Angaben über Lagerbestände werden wohl der Behörde gegenüber gemacht, aber geheimgehalten. Wenn nun gar noch der Aufsichtsbemante an den Betriebsrat die Frage stellt: „Stimmt denn der angegebene Lagerbestand?“ — die Angabe aber nicht bekannt gibt, so ist hier ganz deutlich die Beste zu sehen, welche gemacht wird. Dadurch bildet die Verordnung in den Händen der Unternehmer eine gefährliche Waffe, die anzuwenden ganz in ihrem Belieben steht. Wenn nun gar Unternehmer glauben, die Anzeige überhaupt nicht erstatten zu brauchen, so stellt dieses den Höhepunkt dar. In den Kreisen der Ziegeleibesitzer ist diese Meinung durchaus vorhanden. Der Ziegler ist in ihren Augen immer noch der Mensch, der seine Arbeitskraft verkauft und sich sonst den Wünschen der Unternehmer gefügig zu zeigen hat. Recht es dem Unternehmer, den Betrieb mitten im Sommer stillzulegen und nach vier Wochen wieder zu eröffnen, so tut er es eben. Diese Ansicht ist unhaltbar. Wenn nur vier Wochen produziert wird, wird nicht einmal das aufzunehmende Jahrgeld von der Heimat bis zur Ziegelei verdient. Diesen Zustand wollte die Klage eines Zieglers abhelfen. Die Firma legte den Betrieb im Juni ohne Erstattung der Anzeige still. Der Kläger klagte auf vier Wochen Lohn. Das Arbeitsgericht wies die Klage ab. Das Landesarbeitsgericht gab der Klage mit folgender Begründung statt:

„Die Stilllegungsanzeige erübrigt sich bei Unterbrechungen und Einschränkungen in der Betriebsführung, die durch die Eigenart des Betriebes bedingt sind. (§ 1 Abs. 1 letzter Absatz der Betriebsstilllegungsverordnung.) Das ist der Fall bei Saisonbetrieben, deren technischer Arbeitsprozess von der Jahreszeit abhängt, wie es bei Ziegeleien der Fall ist. Damit die Betriebsstilllegungsanzeige sich erübrigt, ist aber erforderlich, daß das Kriterium, welches den Betrieb zu einem Saisonbetrieb gestaltet, also der Einfluß der Witterungsverhältnisse auf den Betrieb, der Grund für die Stilllegung ist. Die Betriebsstilllegungsverordnung bezweckt, den Arbeitsmarkt vor Erschütterungen zu bewahren und ordnet zu diesem Zweck die vorherige Anzeige der Stilllegung und die Innehaltung der Sperrfrist an. Es ist nicht einzusehen, aus welchem Grunde sich die Stilllegungsanzeige bei einem Saisonbetriebe erübrigen sollte, falls der Grund für die Stilllegung wie hier in voraussehbar und vorausgesehenem Abwärtswandel in der darauf beruhenden Schwierigkeit der Lagerung der hergestellten Steine und im Mangel von Betriebsmitteln besteht. Nur wenn es die Eigenart des Ziegeleibetriebes wäre, auch aus diesen Gründen die Kampagne mitten in der für den Betrieb günstigen Jahreszeit, wie hier Anfang Juli, zu schließen, sind die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 letzter Satz, anzuerkennen.“

Gegen dieses Urteil ist wegen der grundsätzlichen Bedeutung die Revision zugelassen.



# Unseren Frauen u. Mädchen

## Arbeiterinnenschutz nach den Jahresberichten der Gewerbeaufsicht.

II.

Wir bringen einige weitere Auszüge. Der umfassende Bericht der sachlichen Gewerbeaufsichtsbehörden gibt einen Überblick, wie sich die ungünstigen Verhältnisse auch auf den Schutz der Arbeiterinnen auswirkten. Der schwache Geschäftsgang, der vielfach Kurzarbeit mit sich brachte, gab des öfteren Veranlassung zu Arbeitszeitüberreitungen an den Tagen, wo größere Aufträge zur Erledigung standen. Die Arbeiterinnen leisteten — um drohende Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit abzuwenden — Überarbeit auch über die gesetzlich zulässige Dauer hinaus. In mehreren Fällen und verschiedenen Gewerbebezirken wurden starke Überreitungen der Arbeitszeit zur Anzeige gebracht; es handelt sich dabei um Arbeiten, die mitunter wochenlang über 10 Stunden täglich, einmal sogar 15 Stunden 40 Minuten dauerten. Auch bei Doppelschichten kamen Überreitungen der gesetzlichen Grenzen vor. In einem Fall konnte ermittelt werden, daß die Arbeiterinnen, um einen Wochenfeiertag nachzuholen, bis nachts 1 Uhr arbeiteten, obwohl die gesetzlichen Vorschriften lauten, daß die Arbeitszeit der Arbeiterinnen sich nicht nach 22 Uhr erstrecken soll. Ebenfalls mußte wiederholt dem § 137 Abs. 2 der Gewerbeordnung, der für Arbeiterinnen den früheren Arbeitschutz an den Vorabenden der Sonn- und Festtage vorschreibt, durch Strafverfolgung Beachtung verschafft werden.

Das Bestreben der Arbeiterinnen, die Pausen möglichst kurz zu gestalten, um ein früheres Arbeitsende herbeizuführen, wurde in vielen Fällen festgestellt. Bei 9tündiger Arbeitszeit wurde meist vorgezogen, eine Vormittagspause einzulegen und die dafür aufzubringende Zeit an der Mittagspause einzusparen. Die für Schichtbetrieb vorgeschriebene ½tündige Pause wurde öfter nicht eingehalten. In einer dieser Fabriken wurden die während des Arbeitsvorganges unregelmäßig entstehenden kurzen Pausen zur eiligen Einnahme der Nahrung benutzt. Diesen Zustand wünschte die Firma durch Genehmigung zu beseitigen, was ihr für ½ Jahr gestattet wurde unter der Bedingung, daß in dieser Zeit der Arbeitsvorgang derart umgestaltet wird, daß die Einhaltung der gesetzlichen Ruhepausen dann ermöglicht ist.

In anderen Fällen wurde auch Genehmigung erteilt, den Verkehrrichtungen entsprechend die Arbeitszeit über 22 Uhr auszuweihen, wenn morgens die Arbeit später aufgenommen wird. Verschiedentlich wurde auch auf Antrag der Unternehmer die Erlaubnis erteilt, die Arbeiterinnen an Vorabenden vor Sonn- und Festtagen über 17 Uhr hinaus zu beschäftigen; zum Teil bis 19 bzw. 19½ Uhr. — Von unserem Standpunkt läßt sich dazu natürlich allerlei sagen, zumal das Jahr 1929 schon ganz in die beginnende scharfe Wirtschaftskrise hineingehört.

Einem Steinbruchunternehmer wurde gestattet, bis zu 15 über 18 Jahre alte Arbeiterinnen mit der Herstellung von Schauffesteinen (Schotter und Marschlag) zu beschäftigen. (Solche Arbeiten sollten unserer Ansicht nach Männern überlassen bleiben, denn hier werden Frauen doch nur für direkte Schwerarbeit in Anspruch genommen, ganz zu schweigen davon, daß sie billiger schätzen als Männer. Schließlich sind die Männer in der Umgebung arbeitslos und bekommen diese Arbeit nicht, weil sie höhere Lohnansprüche stellen müssen.) Ueber Schwerarbeit wird dann allerdings berichtet, daß zu schwere, für Frauen ungeeignete und insbesondere der Gesundheit unzuträgliche Arbeit einigemal ermittelt und abgestellt worden ist. Es handelte sich um Arbeit an schweren Stangen in einer Metallwarenfabrik; in anderen Fällen um Transportarbeiten, wie Abladen von Baumstämmen in einer Riffenfabrik, Abtragen von Steinen in einer Schamottefabrik. In einer Ziegelei hatten bisher Frauen je zwei nasse Steine von der Schneidemaschine abzugeben, und nach Aufstellung einer neuen schnelllaufenden Maschine sollten drei dieser Steine abgeben und transportieren, je ein Gewicht von 25 Pfund. Unter Rücksicht, daß diese „Handreichungen“ während der ganzen Arbeitszeit und noch unter Rücken und Hinaufreichen der Lasten zu leisten sind und einen Aufwand an Körperkraft verlangen, dem die Konstitution der Frau nicht entsprechen kann, wurde darauf gedrungen, daß diese schwere Arbeit Männern zugewiesen wird. Ferner gelang es, andere schwere und gesundheitsgefährdende Arbeiten, beim Pudern z. B. in der Glasindustrie, abzustellen, bzw. durch bessere hygienische Einrichtungen und Einhaltung der vorgeschriebenen Schubbestimmungen erträglicher zu gestalten.

In Hamburg wurde in einem Betriebe der Textilindustrie die gesamte Belegschaft, vier Arbeiter und 52 Arbeiterinnen, eine Woche lang bis zu 14 Stunden täglich beschäftigt. Der Arbeitgeber wurde mit 60 RM bestraft. Ein anderes Verfahren betraf den verantwortlichen Leiter einer Fischkonservenfabrik in Guxhagen. Er hatte die genehmigte Arbeitszeit weit überschritten und Arbeiterinnen bis zu 17½ Stunden beschäftigt. Das Amtsgericht Guxhagen beehrte ihn mit einer Geldstrafe von 200 RM. Nach Berufung beim Landgericht Hamburg wurde die Strafe auf 40 RM ermäßigt. Was soll man dazu sagen? Ist das nicht geradezu ein Anreiz zu Gesetzesübertretungen? Weist das nicht deutlich genug, daß die Arbeiterin selbst mehr anpassen und gleich protestieren muß, bevor der Unternehmer seinen Willen durchsetzt hat?

Im Regierungsbezirk Wiesbaden wurde die wiederholt festgestellte Beschäftigung von Arbeiterinnen bis zu 17 Stunden und die Nachtarbeit in einer Sackfilzerei mit einer Geldstrafe von nur 50 RM geahndet. Weitere Verstöße wurden besonders im Bekleidungsgebiete und in den Druckereien festgestellt. Die verhängten Strafen gingen bis zu 300 RM.

Nach dem Bericht aus dem Regierungsbezirk Siegen wurden, um Kleiderkrankungen vorzubeugen, die Arbeiterinnen einer Glasiererei für Tonwaren, in der häufig Kleiderkrankungen vorkamen, auf Anregung des Gewerbearztes regelmäßig ärztlich untersucht. Anfallige Arbeiterinnen wurden anderen Beschäftigungen zugeführt. In einer galbanischen Veredelerei zog eine Arbeiterin die sogenannte „Nidelstränge“ zu. In einer Papierfabrik mußte die Beförderung schwerer Rollen durch Frauen untersagt werden.

In der Provinz Schlesien wurden grobe Verstöße gegen den Arbeiterinnenschutz festgestellt. Es heißt u. a.: In zwei Ziegeleien wurden bei Arbeiterinnen an den Sonnabenden bis 18 Uhr und in zwei anderen Betrieben, einer Dalkiafabrik in Fabrik und einem Kalkwerk, unzulässigerweise mit dem Transport und mit der Gewinnung von Rohmaterialien und der Befestigung des Abzuges beschäftigt. In einer Holzwerkfabrik wurden Arbeiterinnen nach 22 Uhr in der Nachtarbeit beschäftigt. Das eingeleitete Strafverfahren schwebt noch. Der Inhaber einer Honigkuchenfabrik wurde wegen Beschäftigung sämtlicher Arbeiterinnen nach 17 Uhr an Sonnabenden mit 20 RM Geldstrafe verurteilt. Wegen ungesetzlicher Mehrarbeit von Arbeiterinnen wurden ferner die Inhaber einer Honigkuchenfabrik und einer Pappfabrik bestraft. Der Vertreter einer Kaufirma wurde vom Oberlandesgericht (als Revisionsinstanz) wegen „Beschäftigung von Arbeiterinnen mit dem Aufschütten eines Kohrgrabens“ mit 30 RM Geldstrafe rechtskräftig verurteilt. Von den Zuwiderhandlungen, die zur Verurteilung wegen Beschäftigung von Arbeiterinnen mit dem verbotenen Transport von Materialien auf Bäumen führten,

sind acht im Vor- und nur eine im Berichtsjahre begangen beim festgesetzt worden. Dazu heißt es im Bericht weiter: „Diese Vergehen zeigten also einen erfreulichen Rückgang, was zweifelsohne durch die scharfe Verfolgung seitens der Gewerbeaufsichtsbeamten in vorhergehenden Jahren und außerdem durch Einwirkung der zuständigen Arbeitgeberverbände (1) auf ihre Mitglieder zu erklären ist.“ — Der Wille der Beschäftigten gilt hier wohl einfach als ganz nebensächlich oder überflüssig.

Aus dem Regierungsbezirk Magdeburg wird berichtet, daß Zuwiderhandlungen gegen die Beschäftigungsbeschränkungen für Arbeiterinnen verschiedentlich festgestellt wurden, die aber zum meist auf alldemselben Wege abgestellt werden konnten. Eine Konservenfabrik beschäftigte z. B. von 5 Uhr genehmigungsgemäß ihre Arbeiterinnen in zwei Schichten, unterließ es aber, die vorgeschriebene halbtägige Pause zu gewähren. Angeblüh geistig vieles aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen, jedoch machte es den Eindruck, als ob dadurch eine bessere Ausnutzung der Doppelschichten bewirkt werden wäre. In einer Uniformfabrik arbeiteten ferner die Arbeiterinnen auch Sonnabends neun Stunden, ebenso in einer mit einem Kaufhause verbundenen Konfektionswerkstatt, die sich bezgl. der Arbeitszeit nach



## Wirtschaftsnot und Jugendarbeit.

Die für die jüngere Arbeiterschaft besonders nachteiligen Wirkungen der großen Arbeitslosigkeit bildeten den Ausgangspunkt für die Erörterungen in einer vom Vorstand des DGB, einberufenen Zusammenkunft der gewerkschaftlichen Jugendleiter, die am 27. und 28. November in Berlin stattfand. Es wurden die Vorschläge besprochen, die auf eine Entlastung des Arbeitsmarktes der Jugendlichen hingen, es wurde ferner ein Erfahrungsaustausch über die Mittel und Wege vorgenommen, die es den Gewerkschaften am besten ermöglichen, für die von der Arbeitslosigkeit betroffenen jüngeren Gewerkschafter zu sorgen und mit ihnen Verbindung zu erhalten.

Von den in der Öffentlichkeit diskutierten Vorschlägen zur Entlastung des Arbeitsmarktes ist es besonders der auf Verlängerung der Schulpflicht, der die Jugendlichen betrifft. Diese Maßnahme stand schon in früheren Jahren in Gewerkschaftskreisen zur Diskussion und wurde im allgemeinen grundsätzlich bejaht. Jetzt aber handelt es sich nur darum, ob in einem kurzen Zeitabschnitt (zwei Jahre) für die Volksschüler, die nicht in landwirtschaftliche Tätigkeit zu treten beabsichtigen, noch ein weiteres Schuljahr, das für die zum Ziel der Volksschule gelangten Schüler berufsvorbereitenden Charakter tragen soll, in Betracht zu kommen hat. Die ungeteilte Meinung der Konferenz ging nach lebhafter Aussprache über ein Referat des Kollegen Wegler dahin, daß ein solches Provisorium nur geeignet wäre, dem Gedanken der allgemeinen Schulpflichtverlängerung Schwere zu schenken.

Im Gegensatz zu dieser ablehnenden Haltung stimmte die Konferenz einmütig der Ansicht zu, daß trotz der Ungunst der Zeit versucht werden müßte, die seit Jahren nicht vom Tisch gekommene Jugendbeschäftigung vorwärts zu treiben. Die noch aus der Vorkriegszeit stammende Regelung der Nachtarbeit Jugendlichen und die Tatsache, daß die von den Jugendlichen zum Besuch der Berufsschule benötigte Zeit nicht als Arbeitszeit gewertet wird, weil eine entsprechende gesetzliche Bestimmung fehlt, zwingen zu baldigen gesetzgeberischen Maßnahmen. Man war sich dabei klar darüber, daß in einem etwaigen Jugendbeschäftigungsgesetz auch der Ferienanspruch für Jugendliche und der Wochenendbeschäftigung gesichert werden müßten. Es wurde dem DGB überlassen, die geeigneten Schritte für eine Verbesserung des gesetzlichen Jugendbeschäftigung in die Wege zu leiten.

Wirtschaftsnot und Arbeitslosigkeit beinträchtigen den Umfang der Jugendarbeit. Mehrere für das Jahr 1931 vorgelegene gewerkschaftliche Jugendtreffen sind bereits abgesetzt worden trotz der Erkenntnis, daß gerade in Zeiten der wirtschaftlichen Depression solche Massenauftretungen notwendig zur Belebung der Stimmung sind. Für zweckmäßig und durchführbar wurde aber gehalten, daß die Bezirke des DGB, es übernehmen, kleinere Jugendtreffen in Unterbezirken, die möglichst wenig Kosten verursachen, zu veranstalten. In diesen sollten sich möglichst alle dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften beteiligen. Trotz der schwierigen Situation, die durch die erhebliche Verkürzung der Aufwendungen öffentlicher Stellen für Zwecke der Jugendpflege verursacht wird, sollen alle Gewerkschaften Veranstaltungen und Einrichtungen für die jüngeren Erwerbslosen treffen und fördern. Die Aussprache hierüber ergab, daß fast überall bereits von den Organisationen, oft in Verbindung mit Arbeitsämtern und Gemeindebehörden Maßnahmen der verschiedensten Art (allgemeinbildende und fachliche Kurse, unterhaltende Veranstaltungen, Bereitstellung von Les- und Spielzimmern usw.) getroffen werden. Die Sparmaßnahmen der Behörden dürften aber nicht dazu führen, diese Veranstaltungen zu unterbinden. Es wurde im Gegenteil die Bereitstellung von mehr Mitteln als bisher für notwendig erachtet.

Die von den Gewerkschaften an der Jugend zu leistende Erziehungsarbeit hat sich in ihrer Grundeinstellung gerade in der gegenwärtigen Krise als richtig und notwendig erwiesen. Gegenüber dem massenhaft wuchernden Wunderglauben auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet gilt es, zu zeigen, daß die komplizierten Zusammenhänge der menschlichen Gesellschaft zunächst gesehen und verstanden werden müssen, bevor an ihre Umgestaltung zu denken ist. Die Vorbereitung für die Erfüllung spezieller Aufgaben ist heute notwendiger denn je; aber mehr als bisher wird auf den grundsätzlichen Zusammenhang zwischen der Tätigkeit des Arbeiterfunktionärs in dem einzelnen Sachgebiet und der von den Gewerkschaften erstrebten Umwandlung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung hinzuweisen sein. Die Jugendveranstaltungen und Jugendzeitchriften der Gewerkschaften haben nach Ansicht der Konferenz hierbei eine Hauptaufgabe zu erfüllen.

Ueber die von den gewerkschaftlichen Jugendabteilungen geleistete Arbeit ist bisher nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten berichtet worden, so daß auch noch keine Gesamtübersicht durch den DGB gegeben werden konnte. Die Konferenz erklärte sich dafür, daß nach einem in den Grundzügen einheitlichen, vom Jugendsekretariat des DGB noch zu erarbeitenden Fragebogen die Verbände mindestens halbjährlich Berichte von ihren Jugendabteilungen einzureichen hätten. Nach den von den Verbänden zusammengestellten Ergebnissen würde dann

dem „Kaufmännischen“ Tarifvertrage rüchtete. Der Inhaber einer „Kunstdruckerei“ wurde zu 100 RM (Einhundert) Geldstrafe verurteilt, weil er Arbeiterinnen und Jugendliche mehrfach bis zu 24 Stunden beschäftigt hatte. Ist er nicht interessant — der Bericht der Gewerbeaufsicht?

Auch im Regierungsbezirk Merseburg sind wiederholt Verstöße gegen die Sonderbestimmungen für Arbeiterinnen festgestellt worden. Diese betrafen mehrfach unzureichende Pausen, Überbeschäftigung an den Vorabenden der Sonn- und Festtage sowie unzulässige Nachtarbeit.

Regierungsbezirk Erfurt berichtet u. a., daß gegen zwei Glashüttenbesitzer ein Strafverfahren wegen Beschäftigung von Arbeiterinnen als Einträgerinnen eingeleitet worden war, das dem einen eine Geldstrafe von 10 RM und dem anderen eine Strafe von 100 RM brachte. In einer Glaspapierfabrik wurde gelegentlich eines tödlichen Unfalles, der eine jugendliche Arbeiterin betraf, festgestellt, daß diese entgegen den Bestimmungen der Bundesratsbestimmung vom 19. März 1913 mit Schweißarbeiten beschäftigt worden war. Der Inhaber wurde zu einer Geldstrafe von 50 RM verurteilt. (Rechtskräftig!)

Im Regierungsbezirk Lüneburg wurde verspäteter Arbeitslohn für Arbeiterinnen bis 23 Uhr für vier Betriebe genehmigt. Verstöße gegen die Schubbestimmungen führten fünfmal zu Strafungen in Höhe von 10 bis 100 RM.

So geht es weiter. Recht matt und trocken wird hier regierungseitig ein kleiner Bruchteil der bestehenden tatsächlichen Zustände entkühlt. Wäre der Einfluß der Arbeiterkraft noch geringer, würde vielleicht alles mit dem Mantel der „Nächstenliebe“ zugebedt werden können. Wäre aber der gewerkschaftliche und parteipolitische Einfluß der sozialistischen Arbeiterkraft so groß, wie er sein müßte, säße es bestimmt auch hier anders aus. A. B.

der DGB, alljährlich einen Überblick über die geleistete Jugendarbeit zu geben haben. Bei diesen Erörterungen, die vom Kollegen Sauer (Zimmererverband) durch einleitende Ausführungen eröffnet wurden, betonte man, daß die Forderung der jugendlichen Mitglieder noch nicht in allen Verbänden einwandfrei erfolgt, so daß bisher in den Jahrbüchern des DGB veröffentlichen Zahlen über die jugendlichen Mitglieder kein zutreffendes Bild geben. Für notwendig wurde erachtet, daß bei den Berichten über die Zusammenziehung der Mitgliedschaft die Gesamtheit der Lehrlinge (auch wenn sie über 18 Jahre alt sind) und der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren erfaßt wird. Für wünschenswert wurde weiter gehalten, daß die Verbände eine vergleichbare Uebersicht von der Entwicklung der Lehrlingslöhne, des Urlaubs und anderer tariflicher Sonderbestimmungen für Jugendliche ermöglichen.

Die von den Jugendabteilungen durchzuführende Berichtserstattung soll mit dem 1. Januar 1931 einsehen, so daß am 30. Juni 1931 der erste Halbjahresfragebogen eingeleitet wäre. Ueber die Tätigkeit der örtlichen gewerkschaftlichen Jugendstellen werden die Bezirkssekretariate des DGB, auf Grund eines noch festzulegenden Fragebogens in Zukunft regelmäßig Erhebungen anstellen.

Der Jugendleiterkonferenz ging eine gemeinsame Beratung mit den Sachbearbeitern der Verbände für Bildungsfragen voraus, die sich mit dem oben gestreiften Problem der Verlängerung der Schulpflicht sowie mit der Reform der Gewerbelehre ausbildung in Preußen beschäftigte. Zu knappen Umrissen zeigte Kollege Maschke, wie in Preußen unter der Mitwirkung der Gewerkschaften ein unserer Wünsche nachkommender Ausbildungsplan für die Gewerbelehre geschaffen worden ist, trotzdem die Bestimmungen, auch in Preußen nach dem Beispiel einiger anderer Länder das Hochschulfstudium zur Voraussetzung für die Gewerbelehrtätigkeit zu machen, sehr stark waren. Die kürzlich eingerichteten Vorbereitungskurse bieten jüngeren beruflich tüchtigen Arbeitern die Möglichkeit, auch ohne Schulberechtigungen bis zur Hochschule zu gelangen, sie erleichtern den Zugang zu den besten Ausbildungsstellen der Gewerbelehre, dem Berufspädagogischen Institut. Soll dieser grundräßig bedeutungsvolle Versuch Preußens zum Erfolg führen, so sind an die Qualität der Teilnehmer an diesen Vorbereitungskursen hohe Anforderungen zu stellen. Der einheitlich von der Konferenz angenommene Standpunkt ging dahin, daß die Gewerkschaften das Erreichte anerkennen und bestrebt sein müssen durch schärfste Auswahl daran mitzuwirken, daß die dem Aufstieg vom Beruf dienende Maßnahme Preußens zu einem vollen Erfolge führt.

## „Wann wir schreiten Seil“ an Seil“ . . .

Man kann es der Fabrikarbeiterjugend Nürnberg-Nürnberg nicht hoch genug anrechnen, daß sie gerade in der Zeit verschärfter Unternehmerangriffe auf die Rechte der Arbeiterklasse mit einer Veranstaltung an die Öffentlichkeit trat, die in ihrer Gesamtwirkung wohl dazu angetan war, die Gewerkschafter mit neuem Mut zu befeuern, die Bande zwischen Jung und Alt fester zu schmieden und darüber hinaus neue Mitkämpfer für die junge Garbe des Verbandes zu werben.

Der am 29. November, abends, im Saalbau West durchgeführte von jung und alt überaus auf beachtliche Eternabend war nach allen Richtungen hin ein guter Erfolg. Das Programm, umrahmt von vorzüglichen musikalischen Darbietungen, war darauf eingestellt, Charakter und Wesen gewerkschaftlicher Jugenderziehung zu veranschaulichen. Die mit wenig Hilfsmitteln selbst einstudierten Jugendchöre, Sprechchöre, Reigentänze usw. kosteten den Mitwirkenden zweifellos viel Mühe. Zwei Gedichte von Karl Bröger („Der Arbeiter spricht“ und „Der Arbeiter“) wurden durch den Jugendkollegen Reimel in wirkungsvoller Weise rezitiert. Jugendleiter Kollege Fischer jr. umriß die Notwendigkeit und Art gewerkschaftlicher Jugenderziehung, Zusammenarbeit zwischen jung und alt, Stellung der Gewerkschaften im Freiungskampf der Arbeiterklasse und das Gelobnis, daß die Elternschaft nicht umsonst auf die Jugend als der Trägerin der Zukunft warte, die Jugend diene in ihrer Organisation und ihren Veranstaltungen ihren eigenen Interessen, die zugleich die Interessen des Verbandes und der Arbeiterklasse seien. Mit der Mahnung: „Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein!“ schloß F. seine mit Begeisterung gehaltene Ansprache.

Den schönen Darbietungen folgte die Aufführung „Am Martertag der Sioux“ von H. D. St. Croix. Alle jugendlichen trugen mit Begeisterung dazu bei, die Veranstaltung zu einem vollen Erfolge zu gestalten, alle waren sie von dem kameradschaftlichen und kollektiven Geist befeuert, der not tut, um aufbauende Jugendarbeit in den Gewerkschaften leisten zu können.

Nach einer kleinen Ehrung des Jugendgenossen Reimel schloß Kollege Herrmann die Veranstaltung mit dem belauderten Hinweis, zu werden für die Gewerkschaft.

